



Protokoll Nr. 30

Sitzung von Donnerstag, 17. Juni 1999, 20.35 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold	Alfred Jordi	Heinz Rub
Raymond Anliker	Michael Jordi	Ursula Rudin-Vonwil
Thomas Balmer	Heinz Junker	Kurt Rügsegger
Oskar Balsiger	Esther Kälin Plézer	Erich Ryter
Arnold Bertschy	Regula Keller	Annemarie Sancar
Margrith Beyeler	Blaise Kropf	Doris Schneider
Peter Blaser	Andreas Krummen	Rudolph Schweizer
Markus Blatter	Annemarie Lehmann	Franco Sommaruga
Annette Brunner	Leslie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Peter Bühler	Edith Lörtscher	Christoph Stalder
Michael Burri	Liselotte Lüscher	Ernst Stauffer
Walter Christen	Edith Madl Kubik	Michael Straub
Marie-Louise Durrer	Anton Maillard	Ueli Stückelberger
Marcel Eyer	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Marcel Fankhauser	Mario Marti	Peter Stucki
Jean-Daniel Flückiger	Kurt Mäusli	Hans-Ulrich Suter
Thomas Fuchs	Elsi Meyer	Katharina Suter
Verena Furrer-Lehmann	Barbara Mühlheim	Luzius Theiler
Hans Ulrich Gränicher	Christoph Müller	Margrit Thomet
Adrian Haas	Edith Olibet	Eva von Ballmoos
Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann	Catherine Weber
Ruedi Hofer	Bernhard Pulver	Kurt W. Weyermann
Stephan Hügli	Ruth Rauch	René Zimmermann
Urs Jaberg	Hans Peter Riesen	

Entschuldigt:

Sven Baumann	Beat Schori	Peter Sigerist
Konrad Bossart	Béatrice Stucki	Andreas Zysset
Peter Linder	Hansjörg Wittwen	

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Claudia Omar

Dringlicherklärung von Interpellationen

Der Rat spricht der Interpellation "Peter Bühler (SD): Mögliche Teilautonomie für Bern-West" mit 43 zu 3 Stimmen ohne Enthaltungen die Dringlichkeit ab.

Der Rat spricht der Interpellation "Peter Bühler (SD): 'Weyermannshausgraben' - Die Kluft wird immer grösser" mit 50 zu 4 Stimmen ohne Enthaltungen die Dringlichkeit ab.

Der Rat spricht der Interpellation "Annemarie Sancar (GB): Citro-Beamtinnen und -Beamte in Zürich" mit 41 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Dringlichkeit ab.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

7 Interfraktionelles Postulat FDP, SVP, CVPplus, SD, ARP (Adrian Haas): Gesunde Stadtfinanzen: Überführung des EWB in eine andere Rechtsform zwecks Schritthalten mit der internationalen Entwicklung; Prüfungsbericht, Fortsetzung

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Michael Jordi* (GB): Ich möchte Adrian Haas entgegenhalten, dass man das EWB nicht aus der Perspektive des Marktes betrachten muss, sondern primär aus jener der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der öffentlichen Hand. Demzufolge darf die Preisentwicklung nicht die einzige Leitlinie sein, es müssen auch die längerfristigen öffentlichen Interessen einbezogen werden.

Die Fraktion GB/JA! ist gegen eine Ausgliederung der städtischen Werke. Für uns ist auch noch nicht klar, ob beim EWB eine öffentlich-rechtliche Anstalt effektiv der einzige Weg ist, um den Spielraum unter den neuen Bedingungen wahrnehmen zu können. Gegen eine AG spricht die geringe Bindung an die öffentliche Hand und die geringere demokratische Kontrolle. Ausserdem würde man mit einer AG der Öffentlichkeit gegenüber signalisieren, dass der Einfluss der Gemeinde vermindert werden soll. Dass nur eine AG auf dem Markt bestehen könne ist eine schlichte Behauptung der FDP. Die Beratungen zur Teilrevision des Elektrizitätsreglements vom 29. April zeigten, wie wichtig die Fragen des politischen Einflusses, der Versorgungssicherheit, der Versorgungsqualität aber auch des Preises sind. Da wollen wir das Heft nicht unnötig aus der Hand geben.

Es wird hier allzu häufig über die heilbringende Flexibilisierung der Marktzugangsbedingungen und von zukünftigen Preissenkungen gesprochen. Selbst der Bundesrat hat aber bestätigt, dass sich die Liberalisierung in erster Linie für die Grossbezüger positiv auswirken wird. Es müsste deshalb vielmehr über die Ökologisierung der Energiewirtschaft und über erneuerbare Energieträger gesprochen werden. Vielleicht könnten wir da zu einer Art Gesellschaftspakt kommen, wenn wir die Chance mit diesen neuen Ansätzen und Technologien nutzen würden. In einem solchen Fall könnten sich in der Energiepolitik zwei völlig konträre Denkschulen, nämlich eine klassisch neoliberale und eine ökologisch ausgerichtete, näher kommen. Heute sind wir aber noch nicht soweit.

Die Umkehr zu einer anderen Energiepolitik ist noch nicht geschafft, und solange braucht es noch eine verstärkte politische Kontrolle. Wir wollen auch nicht billigeren Strom oder billigeres Gas, da dies nur den Stellenwert der Arbeit weiter senkt.

Einzelvoten

Christoph Stalder (FDP): Das Postulat ist aktueller denn je und die Antwort des Gemeinderats wird der Entwicklung nicht gerecht und verbaut bereits viel. Der Gemeinderat hat sich auf eine einzige öffentlich-rechtliche Anstalt festgelegt, er will also das EWB und die GWB zusammenlegen. Ich gehe mit Frau Olibet absolut einig, dass sich der Gemeinderat hier zu früh festgelegt und die Spur eingeschlagen hat. Ich habe sowohl gegen die öffentlich-rechtliche Anstalt wie auch die Zusammenlegung der Werke schwere Bedenken.

Warum will der Gemeinderat eine öffentlich-rechtliche Anstalt? Er will einerseits die Kontrolle behalten, gleichzeitig aber den Aktionsradius ausdehnen, Partnerschaften eingehen und dann eventuell Tochtergesellschaften in Form von Aktiengesellschaften gründen können. Diese Lösung ist verdammt kompliziert, das geht auch einfacher. Die öffentlich-rechtliche Anstalt ist nicht so flexibel, wie dies Walter Christen vor der Pause zu der GWB sagte. Bei den SVB mag es vielleicht noch gerade gehen, aber auch dort stossen wir an Grenzen. Auf dem Elektrizitätsmarkt ist diese Lösung aber untauglich.

Das Ziel des Gemeinderats ist die Schaffung einer einzigen Energieunternehmung mit einer Zusammenlegung des EWB und der GWB. Das wäre tatsächlich ein gangbarer Weg, wenn

wir nicht im Elektrizitätsmarkt eine Globalisierung - oder zumindest eine Europäisierung - und im Gasmarkt eine Regionalisierung hätten. Diese beiden Entwicklungen sind aber Tatsache, und sie verlaufen nicht parallel, deshalb dürfen die Betriebe nicht zusammengelegt werden. Ausserdem ist die Energieversorgung im Gegensatz zur Gasversorgung flächendeckend, auch da sind also zwei verschiedene Ansätze gefragt. Allfällige Partner sind vielleicht an einer Elektrizitäts-Partnerschaft interessiert, aber nicht an einer Partnerschaft im Gasbereich. Und dann müssen wir das, was der Gemeinderat jetzt zusammenführen will, wieder auseinanderreissen. Das kann es doch nicht sein.

Wir wollen doch keine von Privaten beherrschte AG, wir wollen, dass die Stadt das Heft in der Hand behält, aber das geht auch in einer AG. Mit einer AG haben wir aber eine viel grössere Flexibilität um uns anzupassen und um Partnerschaften einzugehen als bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Heute kommen 90% des Stroms aus privatrechtlich organisierten Gesellschaften, die Versorgung ist trotzdem gesichert. Darum plädiere ich dafür, dass wir die beiden Werke in zwei AGs überführen, die Mehrheit bei der Stadt belassen, aber Partnerschaften und Beteiligungen ermöglichen. Ich bitte die SP dringendst, in der AG kein Feindbild aufzubauen. Wir wollen, dass das EWB überlebt, aber das EWB überlebt nur, wenn es gesund und flexibel ist. Ausserdem entscheidet der Markt so oder so selber, wir können nur gewisse politische Rahmenbedingungen setzen. Und was das EWB angeht, so müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Zeit der grossen Gewinne vorbei ist. Wir können nicht hoffen, dass wir unsere Stadtfinanzen mit dem EWB sanieren können.

Ich bin im übrigen mit Frau Olibet absolut einverstanden, dass man eine Auslegeordnung machen muss, in der man die einzelnen Vor- und Nachteile aller möglichen Formen einander gegenüberstellt. Ich bitte den Gemeinderat dringend, noch einmal über die Bücher zu gehen und alle sich anbietenden Möglichkeiten zu prüfen.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich teile weitgehend die Auffassung von Christoph Stalder und verzichte deshalb darauf, ihn zu wiederholen. Für mich und den Grossteil meiner Fraktion ist eine AG nichts Negatives. Wir sind auch der Ansicht, dass zwei Gesellschaften wahrscheinlich besser sind als eine einzige. Für uns ist aber massgebend, ob der Gemeinderat bereit ist, die von den verschiedensten Fraktionen genannten Bedenken ernst zu nehmen und die Fragen zu überprüfen, und ob er eine Auslegeordnung vornehmen wird, oder ob er nur noch auf dem im Postulatsbericht gezeigten Weg weiterfährt? Um den Postulatsbericht überweisen zu können, benötigen wir hier eine klare Antwort.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm:* Es geht heute ja nur um den Postulatsbericht und noch nicht um Anträge. Die geforderte Auslegeordnung werden wir im Gesamtpaket Ende Jahr bringen. Da werden wir aufzeigen, warum wir eine Verselbständigung brauchen und warum aus der Sicht des Gemeinderats die jetzige Form für die Liberalisierung nicht fit ist. Wir werden sicher auch die Vor- und Nachteile der selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalt und der AG gegenüberstellen. Ich bitte Euch, diesen Postulatsbericht nicht abzulehnen. Es wäre nur ein Leerlauf, wenn wir einen weiteren Postulatsbericht machen müssen, obwohl wir im Gesamtpaket sowieso mit dieser Auslegeordnung kommen werden.

Man kann doch den Gemeinderat nicht kritisieren, wenn er nach langen Diskussionen und Klausursitzungen einmal seine Präferenzen angibt. Im Stadtrat wird oft gesagt, dass der Gemeinderat schneller entscheiden solle. Gerade in der Energiefrage wurde von Seiten des Freisinns immer wieder gesagt, dass man gewisse Entscheide erwarte. Und jetzt haben wir halt mal nicht nur gedacht, sondern auch einen Vorentscheid getroffen. Eine Regierung hat das Recht, manchmal zu sagen was sie denkt, und es ist dann an Euch, darüber zu debattieren.

Gerade Herr Stalder müsste ja eigentlich wissen, dass die Rechtsform nicht entscheidend ist. Sonst hätte die Mobilair als Genossenschaft ja nicht so einen Erfolg. Auch die Migros hätte sonst schon längst zu einer AG wechseln müssen. Ich kenne städtische Aktiengesellschaften, welche viel schlechter abschneiden als unsere Stadtbetriebe. Die Rechtsform ist doch nicht entscheidend, sie kann nur beeinflussen. Entscheidend ist die Strategie, die Wettbewerbsfähigkeit und die Markttauglichkeit. Ich wage zu behaupten, dass sowohl das EWB wie auch die GWB sehr gut im Markt stehen.

Ganz wesentlich wird in Zukunft die Frage des Handlungsspielraums sein, das heisst, dass wir schneller entscheiden können müssen. Dazu habt Ihr uns bereits mit der Revision des Reglementes etwas Spielraum gegeben. Diesen Handlungsspielraum brauchen wir sowohl beim EWB wie auch bei der GWB. Diese hat keine Quasi-Monopolstellung. Es gibt heute schon ausländische und schweizerische Unternehmen, die gerne auf den Berner Grossbezüger-Markt kommen würden.

Entscheidend waren für den Gemeinderat verschiedene Aspekte: Sicher einmal energiepolitische und ökologische Fragen sowie die Wahrung des Einflusses von Stadtrat und Gemeinderat. Dann aber auch soziale Aspekte sowie die ökonomischen, damit wir auch in Zukunft Gewinne an die Stadtkasse abliefern können. In seiner Vorentscheidung hat der Gemeinderat alle diese Aspekte einbezogen, auch wenn es da zum Teil Zielkonflikte gab.

Es ist nicht grundlegend falsch, das EWB und die GWB zusammenzuführen, die meisten Städte haben dies gemacht. Einzig Zürich und Bern haben die beiden Bereiche noch getrennt. Diese Tendenz sieht man auch in Deutschland. Es kann gerade auch in einem liberalisierten Markt von Vorteil sein, wenn die Kundschaft einen einzigen Energielieferanten hat, ob es sich nun um Wärme, Licht, Strom, Gas oder was auch immer handelt. Es kann eine ganz entscheidende Rolle spielen, wenn man immer weiss, wer bei Problemen zuständig ist, wenn man bei Anliegen einen einzigen Ansprechpartner hat. Und da ist noch mancher Kunde bereit allenfalls einen Rappen pro kWh mehr zu bezahlen, wenn dafür die Versorgungssicherheit gewährleistet ist und immer ein Pikettdienst da ist. Diese Erfahrung machte auch Basel, welches von der Liberalisierung sehr betroffen ist und die Betriebe kürzlich zusammengelegt hat. Diese Kundennähe, diese Kundenfreundlichkeit und diese Effizienz sind auch etwas wert.

In diesem Sinne bitte ich Euch, dem Postulatsbericht zuzustimmen.

Adrian Haas (FDP): Das war ein rhetorisches Feuerwerk, auch wenn einiges nicht gerade einen übermässigen Tiefgang hatte. Die Versorgungssicherheit zum Beispiel funktioniert auch im freien Markt. Ich bin noch nicht verhungert, obwohl die gesamte Nahrungsversorgung in privaten Händen liegt.

Eine Genossenschaft ist auch eine privatrechtliche Rechtsform. Wenn man die Mobiliar oder die Migros heute neu gründen würde, würde man sie mit Sicherheit als AG gründen.

Es ist in der Tat so, dass in zahlreichen Gemeinden diese Betriebe zusammengeführt wurden, vor zehn Jahren hätten wir dies wahrscheinlich auch noch so gemacht. Heute sind wir aber in einer anderen Situation, heute müssen diese Unternehmen nicht einfach als Verwaltungsbetriebe existieren können, sondern sie müssen sich in einem europäischen Markt behaupten.

Ich nehme aber gerne zur Kenntnis, dass Herr Neukomm bereit ist, uns die Auslegeordnung zu liefern und alle die heute gestellten Fragen zu prüfen. So können wir diesen Postulatsbericht schlucken.

Beschluss

Der Prüfungsbericht wird mit 65 Stimmen einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

8 Interpellation Fraktion CVP/ARP/FPS (Hansjörg Wittwen, ARP): Zusammenlegung verschiedener Buslinien

Antrag Nr. 94

Wie aus Zeitungsberichten zu erfahren ist, sollten in nächster Zeit die Linien 14 und 20 zusammengelegt werden, was auch sehr zu begrüssen wäre. Dass aber die Linie 13 auch noch versetzt werden soll, finden wir etwas übertrieben. Was geschieht mit der Linie 21? Diese könnte nach unserer Meinung mit der Linie 28 oder 16/23 verbunden werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Punkte zu beantworten:

- Ein Konzept vorzulegen, wie und wann die Linien 14 und 20 zusammengelegt werden.
- Ein Projekt zu unterbreiten, wo die Linie 13 an der alten Haltestelle Bahnhof verbleibt.

- Ein Projekt vorzulegen, wie die Linie 21 mit der Linie 28 (ab Eigerplatz) oder mit der Linie 16/23, verknüpft werden könnte.
- Kosten- respektive Nutzen-Analyse.
- Wann könnte mit einer solchen Massnahme gerechnet werden?

Bern, 14. Januar 1999

Antwort des Gemeinderats

Die Grundlagen für die Planung des öffentlichen Verkehrs sind im Stadtentwicklungskonzept STEK 95 festgelegt. In den durch die Stadt zusammen mit der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) erstellten Netzoptimierungsstudien (NOPTS) wurden die Linienführungen und die Zusammenlegungen von Linien geprüft. Die Schaffung von Durchmesserlinien ist abhängig von der Neugestaltung des Bahnhofplatzes im Zusammenhang mit der kurzfristigen Übergangslösung KÜL und dem Masterplan. Bereits zusammengelegt wurden die Linien 15 (Ostermundigen-Bahnhof) und die Linie 17 (Schliern), die neu als Linie 10 betrieben werden. Zu den aufgeworfenen Fragen (Punkten) nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Im Projekt Masterplan wird geprüft, die Linie 14 (Gäbelbach-Bahnhof) mit der Linie 20 (Wyler-Bahnhof) zusammenzulegen.

Zu Punkt 2:

Die Linien 13 und 14 haben einen langen, gemeinsamen Streckenabschnitt vom Bahnhof bis zur Haltestelle Unterführung. Damit die zahlreichen Fahrgäste, die ihr Ziel auf diesem Streckenabschnitt haben, am Bahnhof vom optimalen Busangebot profitieren können, müssen die Abfahrten der Busse der Linien 13 und 14 von der gleichen Haltestelle aus erfolgen.

Zu Punkt 3:

Die Linien 21 (Bremgarten-Bahnhof) und 28 (Eigerplatz-Wyler) haben vollkommen unterschiedliche Fahrgastaufkommen. Deshalb sind auch die Fahrintervalle, die Betriebszeiten und das Rollmaterial verschieden. Somit ist eine Verknüpfung der beiden Linien nicht wirtschaftlich.

Das Angebot der Linien 16 / 23 (Blinzern-Bahnhof) wird im Rahmen der Überarbeitung des Buskonzeptes Köniz überprüft. Über eine allfällige Durchmesserlinie kann erst nach Abschluss dieser Arbeiten diskutiert werden.

Zu Punkt 4:

Der Nutzen einer Zusammenlegung ist für die Fahrgäste nicht besonders gross: Die Fahrpläne der einzelnen Linien sind bereits optimiert, deshalb ist das Sparpotential bei einer Zusammenlegung dieser Linien bescheiden. Zudem müsste der frequenzschwache Streckenabschnitt mit der gleichen Taktdichte bedient werden wie der frequenzstarke. Dies würde höhere Kosten verursachen.

Zu Punkt 5:

Bevor weitere Buslinienzusammenlegungen realisiert werden können, müssen die Verhandlungsergebnisse betreffend Masterplan Bahnhof und des Buskonzeptes Köniz abgewartet werden.

Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

- Auf Antrag von Hans-Ulrich Suter beschliesst der Rat Diskussion -

Hans-Ulrich Suter (FDP): Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist im Rahmen dieser Interpellation zurzeit nur der Punkt 1 weiterzuverfolgen, also nur die Vereinigung der Trolleybuslinien 14 und 20 zu einer Durchmesserlinie Gäbelbach-Bahnhof-Wyler, so wie dies auch im Masterplan vorgesehen ist. Wylerbusbenützer, welche ihren Arbeitsplatz im City West oder in der Nähe des Kocherparkes haben, könnten ihr Fahrziel so ohne Umsteigen erreichen, ebenso z.B. Gewerbeschülerinnen und -schüler aus dem Einzugsgebiet der Linie 14. Mit Ausnahme von Punkt 2 gehen wir mit der Antwort des Gemeinderats einig. Die Schaffung von Durchmesserlinien macht aus betrieblichen und finanziellen Gründen tatsächlich nur dort Sinn, wo

ungefähr gleich frequentierte Linien zusammengefügt werden. Einen Zusammenschluss z.B. der Linien 21 und 28 würden wir deshalb vehement ablehnen.

Zur Antwort des Gemeinderats auf den Punkt 2, dass die Busabfahrten am Bahnhof der Linien 13 und 14 von der gleichen Haltestelle aus erfolgen müssen: Dies verunmöglicht die Realisierung der an sich unbestrittenen Durchmesserlinie Gäbelbach-Wyler, sofern die Bümpliz-Linie als Radiallinie weiterzubetreiben ist. Es gibt im Gebiet des Bahnhofplatzes für die Bümplizlinie praktisch keine sinnvolle Wendemöglichkeit und damit wäre auch das Erreichen der neu geschaffenen Haltestelle Hirschengraben an der Bundesgasse verkehrsmässig unmöglich. Sollte die Bümplizlinie tatsächlich auf Trambetrieb umgestellt werden, wäre diese Forderung ohnehin nicht mehr aufrechtzuhalten. Zu Punkt 2 hätten wir deshalb vom Gemeinderat gerne noch zusätzliche Auskünfte.

Ueli Stückelberger (GFL): Es scheint eine Unzufriedenheit in diesem Saal zu herrschen, dass man über dieses Geschäft redet, man lächelt vielleicht ein bisschen über diese Interpellation, aber das finde ich nicht richtig. Ich bin enttäuscht über die Antwort des Gemeinderats, ich habe das Gefühl, dass man hier den Interpellanten nicht ganz ernst nimmt. Die Fragen mögen vielleicht nicht optimal formuliert worden sein, aber das Anliegen zum öffentlichen Verkehr ist ernst. Das ist letztendlich eine Frage des Parlaments.

Ein Punkt war zum Beispiel, dass man ein Konzept vorlegen soll, wie und wann die Linien 14 und 20 zusammengelegt werden sollen. In der Antwort steht aber nur, dass im Projekt Masterplan geprüft werde, die Linie 14 mit der Linie 20 zusammenzulegen. Dass dies so geplant ist, konnte man ja bereits in der Presse lesen. Aber wann und wie das gemacht werden soll, dazu wird überhaupt nichts geschrieben. Der Interpellant mag einer Kleinpartei angehören, aber auch er hat das Anrecht, dass seine Fragen anständig beantwortet werden. Ich frage deshalb den Gemeinderat, ob er zu dieser Frage mehr sagen kann, dieses Anliegen interessiert mich, da es zu einer Aufwertung der SVB führt.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm:* Wir haben nächsten Montag eine Klausursitzung der regionalen Verkehrskonferenz, wo wir uns sehr detailliert mit dem Angebot in der Region und auch in der Stadt Bern auseinandersetzen werden. Darum wäre es verfrüht, heute auf diese Fragen Auskunft zu geben. Wir werden aber sicher in einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich im Herbst, näher auf diese Fragen von Herrn Suter und Herrn Stückelberger eingehen können.

9 Motion Silvia Aepli (GFL) / Peter Stucki (EVP): Für Tempo 30 im Bereich des Kirchenfeldschulhauses zu den Schulanfangs- und Schlusszeiten; Fristverlängerung

Antrag Nr. 95

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Aepli / Stucki: Tempo 30 im Bereich des Kirchenfeldschulhauses zu den Schulanfangs- und Schlusszeiten; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis maximal Ende 1999 zu.

Peter Stucki (EVP): Wir diskutieren heute abend nicht über den Inhalt, sondern über die Fristverlängerung dieser Motion. Ich bin über die bereits getroffenen Massnahmen froh, besonders über die Radarkamera, welche zum Teil eingeschaltet wird.

Der Gemeinderat sagt, dass es einen sachlichen Zusammenhang zwischen dem Postulat Alfred Jordi und unserer Motion gebe. Wo liegt dieser sachliche Zusammenhang? In der Motion geht es um ein temporäres Tempo 30, das Postulat fordert Leuchtwarntafeln mit der Aufschrift „Achtung Kinder“. Im Postulatsbericht wird gesagt, dass nur das Signal 1.23 „Kinder“ als leuchtende Tafel montiert werden soll, aber nirgends wird etwas über die Anliegen gesagt, welche in der Motion gestellt werden. Wie will man mit dem Postulat diese Motion erfüllen? Will der Gemeinderat die Anliegen der Motion, nämlich Tempo 30 während den Schulanfangs- und Schlusszeiten, erfüllen oder speist er uns jetzt einfach ab? Ich bin einver-

standen, die Frist bis Ende 1999 zu verlängern, ich bin aber nicht einverstanden, dass die Erfüllung des Postulates auch für diese Motion gelten soll.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Wir werden diese Frage beantworten, wenn die Motion dann debattiert wird. Höchstgeschwindigkeiten sind aber grundsätzlich Sache der Direktion.

Beschluss

Die Fristverlängerung wird bei 53 Ja-Stimmen mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung gewährt.

10 Interfraktionelles Postulat GB/JA! / GFL / SP (Annemarie Sancar, Michael Burri, Raymond Anliker): Eine transparente Berichterstattung über die polizeilichen Tätigkeiten

Antrag Nr. 101

Die Polizei berichtet regelmässig über ihre Tätigkeiten. Die Kriminal- und Betäubungsmittelstatistik sind zwei wichtige Gefässe, wo sie dies tun kann und auch tut. Allerdings können die Systematik und die Genauigkeit der Erhebungen und Informationen über die Tätigkeitsschwerpunkte verbessert werden. Aus den bisher vorgelegten Zahlen (Verwaltungsbericht) geht zu wenig klar hervor, was die Polizei wirklich tut, die Bevölkerung hat aber - so unser Ausgangspunkt - das Recht dies zu wissen. Erst die umfassende Transparenz bei der Berichterstattung bezüglich der Organisationsstruktur und der Fallbeschreibung sowie die Ermöglichung der Herstellung von Bezugsgrössen lässt zu, genau zu erfahren, was Polizeiarbeit ist. Bisherige Statistiken geben indes vor allem Daten über das „Gegenüber“ der Polizei. Aufgrund der geplanten Umstellung der eidgenössischen Kriminalstatistik auf elektronische Datenbasen werden auch die kantonalen und die städtischen Erfassungssysteme technisch angepasst werden müssen. Es ist wichtig, diese Anpassung nicht nur technisch zu erledigen, sondern dies mit einem neuen Konzept zur qualitativen Verbesserung der Berichterstattung zu realisieren. Das Ziel soll sein, einen statistischen Überblick über die polizeiliche Arbeit zu ermöglichen und die Erhebungen dem Souverän zugänglich zu machen. Die Statistik soll Auskunft geben über die polizeilichen Massnahmen (nach StrV und PolG), ihre Organisation und ihre Bearbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten. Eine solche Statistik dient der internen und externen parlamentarischen Kontrolle im Spannungsfeld zwischen polizeilichem Auftrag und individuellen Freiheitsrechten. Sie ist auch sinnvoll im Hinblick auf die regelmässige Information der Öffentlichkeit. Eine statistische Aufgliederung des polizeilichen Handelns nach Strafverfahren (StrV) einerseits und Polizeigesetz (PolG) andererseits erscheint schliesslich auch im Hinblick auf eine Bewusstseinsbildung der diensttuenden Polizeibeamten und -beamtinnen sinnvoll (traditionelle gerichtspolizeiliche Arbeit einerseits, „präventive“ Polizeiarbeit andererseits).

Um das zu erreichen, soll der Gemeinderat die Erhebung polizeilicher Arbeit neu gestalten, indem er

1. regelmässig ausführliche Organigramme dem Stadtrat zugänglich macht, in welchen das Personal (in anonymisierter Form) nach einzelnen Dienststellen und Dienstgrad aufgeschlüsselt wird; und
2. eine Statistik polizeilichen Handelns umfassend in den Verwaltungsbericht aufnimmt und diese regelmässig mindestens aber einmal jährlich dem Parlament und dem Souverän zugänglich macht. Folgende zusätzliche Punkte der polizeilichen Tätigkeiten sind statistisch zu erheben:

Anhaltungen und Identitätsfeststellungen (Art 171 StrV, Art. 27 PolG)

- wie viele?
- aus welchen Gründen?
- wie viele der Angehaltenen wurden auf den Polizeiposten gebracht?

Durchsuchung von Personen und ihrer mitgeführten Sachen (Art. 146ff StrV, Art 36 und 37 PolG)

- wie viele Personen aufgrund des Strafverfahrens (Art. 146 StrV) oder aufgrund von Art. 36 Abs. 1 lit a-e PolG (einer der Gründe genügt)
 - wie viele Sachen (Art. 146 StrV, Art. 37 Abs. 1 lit a-c PolG, einer der Gründe genügt)
- Wegweisung, Fernhaltung (Art. 29 lit. b-e PolG)
- wie viele Massnahmen, wie viele Betroffene?
 - welche Art der Ansammlung (Art. 29 lit. b PolG)?
 - welche Art der polizeilichen Aufgaben (Art. 29 lit. e PolG)?
- Polizeigewahrsam, U-Haft (Art. 174, 176 ff. StrV, Art. 32 ff. PolG)
- wie oft und gegen wie viele Personen?
 - Aufschlüsselung nach Geschlecht, Alter, ausländerrechtlicher Status, Tatvorwurf bzw. Gewahrsamsgrund nach Polizeigesetz (Art. 32 PolG)?
 - gegen wie viele der in Polizeigewahrsam genommenen Personen wurde Untersuchungshaft angeordnet?
- Betreten und Durchsuchung von Häusern und Wohnungen (Art. 150 ff, 212 StrV, Art. 39 PolG)
- wie viele und aus welchen Gründen (Art. 150 Ziff. 1-4 StrV)?
 - Ergebnisse der Durchsuchung nach den Zwecken in Art 150 StrV (gesuchte Person, Tatspuren, Beschlagnahme von Gegenständen, Strafbare Handlung in Gange) bzw. den Zwecken nach Art. 39 PolG (gegenwärtige erhebliche Gefahr, widerrechtlich festgehaltene Person, Gewahrsamnahme einer Person, Schutz von bedrohten Personen)?
 - in wie vielen Fällen nach StrV wurde dabei der richterliche Durchsuchungsbefehl nachgereicht, in wie vielen Fällen lag er bereits vorher vor? In wie vielen Fällen nach PolG lag ein Auftrag des Regierungsrats vor, in wie vielen wurde Gefahr im Verzuge angenommen?
- Erkennungsdienstliche Massnahmen (Art. 207 StrV, Art 28 PolG) wie viele Personen insgesamt, Aufschlüsselung nach den Ziffern 1-7 von Art. 207 Abs. 1 StrV sowie nach den Buchstaben a-d von Art. 28 Abs. PolG, insbesondere:
- wie viele verhaftete Personen (Art. 207, Abs.1 Ziff. 1 StrV)? Wie viele andere Angeschuldigte (Art. 207 Abs. 1 Ziff. 2 StrV)? Wie viele verdächtige Personen (Art. 207, Abs. 1 Ziff. 3 StrV)? Wie viele andere nicht angeschuldigte Personen (Art. 207 Abs. 1 Ziff. 3 StrV)?
 - Identitätsfeststellung bei Toten, bei lebenden Personen (Art. 207 Ziff. 6-7 und Art. 28 Abs. 1 lit a)?
 - fremdenpolizeilich weggewiesene Personen (Art. 28 Abs. 1 lit.d)?
 - auszuliefernde Personen (Art. 28 Abs. 1 lit. d)?
 - Personen, gegen die eine Landesverweisung oder eine Einreisesperre verfügt wurde (Art. 28 Abs. 1 lit. c)?
- Art der ED-Massnahmen
- wie viele Fotografien (Lichtbilder), Finger- und Handflächenabdrücke, DNA-Profile, Blutproben, Urinproben, Handschriftproben?
 - sonstiges?

Bern, 26. November 1998

Antwort des Gemeinderats

Die polizeiliche Tätigkeit des vorhergehenden Jahres wird jeweils im Textteil des Verwaltungsberichtes und in Tabellenform im Anhang eingehend dargestellt. Die Erarbeitung des statistischen Teils ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Dabei ist von Vorteil, dass der grösste Teil der statistischen Angaben auf Grund von Anzeigen und Rapporten erhoben werden kann; Polizistinnen und Polizisten im Einsatz sind davon nur unwesentlich betroffen. Die Angaben im kriminalpolizeilichen Bereich stammen im wesentlichen aus den statistischen Grössen, die dem Bundesamt für Polizeiwesen für die Kriminalstatistik des Bundes zur Verfügung gestellt werden müssen. Die statistischen Angaben im Verwaltungsbericht können demzufolge heute mit vertretbarem Aufwand erhoben werden. Anders sieht es mit den Informationen aus, welche im vorliegenden Postulat verlangt werden. Vorweg gilt es mit aller Deutlichkeit festzuhalten, dass diese Amtshandlungen, soweit sie sich auf das Gesetz über das Strafverfahren des Kantons Bern stützen, im Auftrag der Gerichtspolizeibehörden

des Kantons Bern getätigt werden. Die Polizei steht deshalb auf gerichtspolizeilichem Gebiet unter der Aufsicht der Justizbehörden des Kantons Bern und nicht der Behörden der Stadt Bern; nach diesem Grundsatz regelt sich die Rechenschaftspflicht. Das Projekt einer neuen eidgenössischen Kriminalstatistik sieht eine Vielzahl neuer Variablen vor. Mit Hilfe dieser Statistik wird es in Zukunft möglich sein, die Kriminalitätslage und -entwicklung besser zu beurteilen und genauere Aussagen zu machen. Die polizeiliche Kriminalstatistik wird jedoch auch in Zukunft nicht primär die polizeiliche Tätigkeit darstellen, zumal die polizeilichen Kompetenzen und Zwangsmittel kantonale und nicht gesamtschweizerisch geregelt sind. Die im Postulat geforderten zusätzlichen Informationen werden also auch künftig nicht als einfache Ergänzung der eidgenössischen Kriminalstatistik mit geringem Aufwand erhoben werden können. Der Verwaltungsbericht des Gemeinderats stellt einen allgemeinen, nicht ins letzte Detail gehenden Überblick über die Tätigkeit der Exekutive und der Verwaltung dar. Der Gemeinderat ist bemüht, die Verwaltungsarbeit kurz und übersichtlich darzustellen. Im vorliegenden Postulat werden nun Angaben verlangt, welche den Rahmen eines Verwaltungsberichtes bei weitem sprengen. Es ist auch zu bezweifeln, dass die verlangten Informationen für nicht speziell interessierte Stadträtinnen und Stadträte von grossem Informationsgehalt sind, ganz zu schweigen von der Öffentlichkeit, für die solche Details der polizeilichen Tätigkeit verwirrend und unerheblich sind. Transparenz der polizeilichen Tätigkeit und Vertrauen in die Institution Polizei und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lässt sich nicht auf dem Weg einer komplizierten, unübersichtlichen und für den Laien völlig abstrakten Statistik erheben, sondern durch offene, leserfreundliche Darlegung der täglichen Polizeiarbeit und durch soziale Kompetenz im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern. Die Erhebung der im Postulat angeführten statistischen Angaben erfordert einen enormen zusätzlichen Aufwand. Jede einzelne Beamtin, jeder einzelne Beamte müsste auf der Strasse ein Journal führen, die rechtliche Qualifikation ihres bzw. seines Handelns vornehmen und anschliessend im Büro verarbeiten. Wenn man davon ausgeht, dass diese Angaben einen zusätzlichen Arbeitsaufwand von minimal geschätzten 30 Minuten pro Tag und pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter erfordert, ergibt das bei 400 im Einsatz stehenden Beamtinnen und Beamten eine Zahl von jährlichen 46 000 Arbeitsstunden, was dem Arbeitspensum von 24 Beamtinnen/Beamten entspricht. Dazu kommen die Arbeitsstunden jener Beamtinnen und Beamten, welche die Statistik zusammenstellen und bearbeiten müssen. Die Konsequenzen sind: Entweder muss der Bestand der Stadtpolizei um ca. 26 Beamtinnen/Beamte aufgestockt werden, oder die Polizeipräsenz sowohl der Uniformpolizei wie der Kriminalpolizei im Aussendienst würde markant reduziert, indem während des ganzen Jahres rund um die Uhr zwei bis drei Doppelpatrouillen weniger unterwegs wären. Selbstverständlich ist eine solche Schwächung der Polizeipräsenz nicht zu verantworten. „Sicherheit oder Statistik?“ - diese Alternative darf sich nicht stellen. Zu den Anträgen nimmt der Gemeinderat deshalb wie folgt Stellung: Die Organigramme sowie das Stellenverzeichnis stehen den Mitgliedern des Stadtrats zur Verfügung. Der Gemeinderat lehnt es aus den oben angeführten Gründen ab, eine Statistik, wie sie im Postulat gefordert wird, erstellen zu lassen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 des Interfraktionellen Postulats erheblich zu erklären. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.
2. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 des Interfraktionellen Postulates abzulehnen.

Annemarie Sancar (GB): Die Antwort befriedigt nicht und wir halten am Postulat fest. Auch gerade deshalb, weil ein Postulat nur eine Prüfung neuer Erhebungsformen, neuer Fragestellungen fordert. Fragestellungen, welche neue Erkenntnisse bringen können in einem Bereich, wo wir häufig daran scheitern, dass wir nicht genügend Informationen erhalten. Es ist eine Prüfung der Möglichkeiten verlangt, ob eine transparente Berichterstattung über polizeiliche Tätigkeiten effizient erfolgen kann. Effizient aber nicht im Sinne eines möglichst geringen Aufwandes, schnell und leserfreundlich, sondern auch im Sinne von aufschlussreich. Eine genaue statistische Berichterstattung macht Sinn, und für jede Beamtin und jeden Beamten gibt sie auch die Möglichkeit, sich über die eigene Arbeit systematisch ins Bild zu set-

zen. In diesem Sinne ist es sicher auch eine Unterstützung der eigenen Arbeit, eine genaue und detaillierte Berichterstattung zu gewährleisten.

Die Lesefreundlichkeit wurde angesprochen. Das ist sicher etwas Wichtiges, aber die Genauigkeit ist genauso wichtig. In Zusammenhang mit NSB werden laufend neue Systeme entwickelt, um möglichst detailliert über die geleistete Arbeit zu berichten. Warum wehrt man sich gerade in einem Arbeitsbereich dagegen, wo schwere Eingriffe in die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger möglich sind?

Wir danken herzlich für die Rechnung, welche Sie uns im letzten Abschnitt präsentieren. Aber es gibt auch eine andere Rechnung: 1998 gab es 335 Hausdurchsuchungen, das heisst, dass ein Beamter oder eine Beamtin der Stadtpolizei pro Tag einen Statistikbogen ausfüllen muss. Vielleicht dauert dies das erste Mal 20, das zweite mal 15 und danach nur noch 10 Minuten pro Tag. Oder die 1003 Arrestationen: Das heisst für einen Beamten drei Bogen pro Tag. Trauen Sie dies Ihren Mitarbeitern nicht zu? Das ist ein Postulat, damit wollen wir neue Möglichkeiten abschätzen und aufzeigen, wie man besser informieren könnte. Wir verstehen wirklich nicht, warum der Gemeinderat sich nicht einmal auf diese Prüfung einlassen will. Wir bitten deshalb auch alle, dieses Postulat in beiden Punkten zu überweisen.

Mario Marti (JF): Die Polizei ist für viele Leute ein rotes Tuch. Die gassennahen Organisationen geben in einer kleinen Broschüre, welche sie allen Mitgliedern des Stadtrats vor einigen Monaten zugeschickt haben, Tips für den Umgang mit der Polizei an: Aussageverweigerung und unkooperatives Verhalten gegenüber der Polizei sind nur zwei dieser sogenannten guten Ratschläge.

Auf der anderen Seite ist man aber auch überaus froh, wenn die Polizei zur Stelle ist. Aus der Bevölkerung kommt immer wieder der Wunsch nach vermehrten Polizeipatrouillen und erhöhter Polizeipräsenz. Viele Leute verstehen zurecht nicht, warum sie auf offener Strasse einem Drogendeal zuschauen müssen. Eine sichtbare Polizeipräsenz erhöht das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, die Polizeidirektion nahm dies zur Kenntnis; Apollo weist in die richtige Richtung.

Was die Postulanten wollen, ist aber das pure Gegenteil: "Zurück ins Büro" lautet die Devise. Die Polizei soll sich mit sich selber beschäftigen und äusserst genaue Statistiken führen über alle ihre Tätigkeiten. Die Antwort des Gemeinderats auf diese Frage ist transparent und nachvollziehbar. Die zitierten Auswirkungen, entweder mehr Personal oder weniger Präsenz, sind einleuchtend. Für die FDP-Fraktion ist weder die eine noch die andere Entwicklung wünschbar. Die geforderten statistischen Beschäftigungsübungen der Stadtpolizei sind völlig unverhältnismässig, wir lehnen sie entschieden ab. Wer hier ja sagt, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, er verschleudere Steuergelder oder behindere die polizeiliche Arbeit.

Raymond Anliker (SP): Ich glaube, Herr Marti macht es sich vielleicht ein bisschen zu einfach, was unsere Motivation für dieses Postulat betrifft. Er unterstellt uns ein Bild der Polizei, welches noch vor zwanzig, dreissig Jahren zutraf. In der Zwischenzeit sind wir, was polizeiliche Arbeit und die Einschätzung derselben und vor allem deren Qualitätssicherung betrifft, doch schon etwas weiter. Die SP-Fraktion sagt mehrheitlich Ja zu diesem Postulat, weil uns eine transparente Polizei ein Anliegen ist, entgegen der Unterstellung in der gemeinderätlichen Antwort, dass die angeregten statistischen Erhebungen nur einige unentwegte, ewignörgelnde Mitglieder des Stadtrats interessieren könnten.

Im Sinne von mehr Bürger- und Bürgerinnennähe und im Zusammenhang mit der schrittweisen Realisierung von NSB kann doch auch eine Verwaltungseinheit wie die Stadtpolizei nichts gegen eine transparente Berichterstattung über ihre Arbeit einwenden. Dazu kommt, dass gerade auch die Politik ein Interesse daran hat, die Art und Wirkung der polizeilichen Tätigkeit einschätzen zu können. Das kann uns einerseits helfen, Vorurteile und Pauschalierungen gegenüber der Polizei abzubauen und zu entkräften, andererseits ermöglichen die statistischen Erhebungen auch, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und ihnen zu begegnen. Wir sind der Meinung, dass die im Text enthaltene Auflistung von möglichen Erhebungen im Sinne eines Postulates seriös überprüft werden können. Und mit gutem Willen lässt sich da sicher ein gangbarer Weg finden, dieses Postulat ohne den befürchteten Mehraufwand für die tägliche Arbeit umzusetzen.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Bei einem Organigramm gibt es keine Probleme, gegen Statistiken habe ich grundsätzlich auch nichts, aber bitte in einem vernünftigen Ausmass. Was hier gefordert wird, sprengt einfach den Rahmen. Wir wollen keine Bürokratinnen und Bürokraten, wir wollen Polizistinnen und Polizisten, welche zugunsten der Bevölkerung arbeiten können.

Nach Hochrechnungen der Stadtpolizei würden da etwa 26 neue Stellen benötigt, bei Stellenkosten von Fr. 150 000.00 kostet dieses Postulat also etwa 4 Millionen im Jahr. Wenn irgendjemand die Polizeidirektion zwingen sollte, diese Erhebungen zu machen, dann komme ich mit einer Stellenaufstockung, anders geht das nicht.

Wir machten nicht vergebens Apollo, Ihr habt nicht vergebens Kredite gesprochen für Kobra und andere Sachen, wo wir versuchten, die Polizei von der Bürokratie zu entlasten.

Die Polizei ist nicht etwa politisch nicht kontrolliert. Es steht ihr eine politisch gewählte Kraft vor, es ist ein Gemeinderat da und ein Stadtrat. Sie ist gerichtlich kontrolliert und sie ist rechtsstaatlich kontrolliert. Sie handelt nicht im luftleeren Raum. Ich bitte Euch, den zweiten Punkt dieses Postulates abzulehnen.

Beschlüsse

1. Der 1. Punkt des Postulates ist nicht bestritten und gilt als überwiesen. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.
2. Der 2. Punkt wird mit 30 Nein- zu 25 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen nicht überwiesen.

11 Postulat Hans Peter Riesen (SD): Griffige Massnahmen gegen ausländische Gewalttäter

Antrag Nr. 92

Verschiedene Behörden setzen bei Drohungen gegenüber Beamten und Angestellten auf harte Konsequenzen. Das Problem der Gewalt gegenüber Beamten und Angestellten ist auch in der Stadt Bern keineswegs neu.

Eine besondere Art von Gewalt gegenüber Angestellten sogar mit erfolgter Geiselnahme, erlitt die Stadt Bern am vergangenen Wochenende. Leider vermochte die terroristische Aktion der Geiselnahme das Entstehen unserer Behörde für konsequentes Vorgehen und Handeln sehr in Frage zu stellen.

Auch Behördenmitglieder, ob nun auf Sozialämtern, Schulen oder bei der Polizei, alle wissen seit Jahren von vielen gewalttätigen, gravierenden Fällen zu berichten.

Wohin soll diese schlimme Gewaltentwicklung noch führen? Der hohe Ausländerbestand, die verschiedenen Herkunftsländer, die kriminelle Energie und die zum Teil radikale politische Ausrichtung dieser Leute lassen eine solche Entwicklung entstehen.

Den Verfechtern der multikulturellen Gesellschaft wird nun die Quittung präsentiert.

Deshalb sind umgehend griffige Massnahmen einzuleiten. Den potentiellen Tätern muss klar signalisiert werden, dass Gewalt gegen Beamte und Angestellte harte Strafen und den Widerruf der Aufenthaltsbewilligung respektive die Ausschaffung nach sich ziehen.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat zu prüfen, ob bei Gewalt gegen Beamte und Angestellte durch Ausländer (zwingend) der Widerruf der Aufenthaltsbewilligung respektive eine verschärfte Ausschaffung der Täter eingeleitet wird.

Bern, 25. Februar 1999

Antwort des Gemeinderats

Die in der Polizeidirektion zuständige Fremdenpolizei der Stadt Bern prüft bei allen straffällig gewordenen Ausländerinnen und Ausländern, ob die Voraussetzungen für das weitere Aufenthaltsverhältnis gegeben sind. Dabei hat sich die Fremdenpolizei an die gesetzlichen Vor-

schriften des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG), des Asylgesetzes (AsylG) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu halten.

Artikel 10 ANAG besagt:

„Der Ausländer kann aus der Schweiz oder aus einem Kanton nur ausgewiesen werden,

- a) wenn er wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich bestraft wurde;*
- b) wenn sein Verhalten im allgemeinen und seine Handlungen darauf schliessen lassen, dass er nicht gewillt oder nicht fähig ist, sich in die im Gaststaat geltende Ordnung einzufügen;*
- c) wenn er infolge Geisteskrankheit die öffentliche Ordnung gefährdet;*
- d) wenn er oder eine Person, für die er zu sorgen hat, der öffentlichen Wohltätigkeit fortgesetzt und in erheblichem Masse zur Last fällt.“*

Die Ausweisung soll nur verfügt werden, wenn sie nach den gesamten Umständen angemessen erscheint. Unnötige Härten sollen vermieden werden (Artikel 11 Absatz 3 ANAG).

Die Dauer des Aufenthalts einerseits und der Schweregrad des Verschuldens andererseits sind bei der Anwendung von Artikel 10 ANAG entsprechend zu berücksichtigen. Die geltende Praxis des Bundesgerichtes liegt bei einer unbedingten Gefängnisstrafe von über 2 Jahren oder bei einzelnen Strafen, die kumuliert 2 Jahre ergeben.

Ausweisungen sind grundsätzlich bei allen fremdenpolizeilichen Bewilligungsarten möglich. Einzig im Asylverfahren richtet sich die Praxis der Asylunwürdigkeit nach Artikel 8 AsylG. Die Praxis der Schweizerischen Asylbehörden bei Straftaten ist streng. Asylunwürdigkeit liegt vor, wenn die asylsuchende Person verwerfliche Handlungen begangen oder wenn sie die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz verletzt oder gefährdet hat. Erschwerend kommt hinzu, wenn die asylsuchende Person wegen eines Verbrechens im Sinn der Strafgesetzgebung verurteilt wurde. Hierbei ist die Höhe der Strafzumessung nicht massgebend.

Auch nach einer Verurteilung strafrechtlicher Art oder nach einem rechtskräftig abgewiesenen Asylgesuch ist die Fremdenpolizei gesetzlich verpflichtet zu prüfen, ob der Vollzug der Weg- oder Ausweisung möglich, zulässig und zumutbar ist. Andere Massnahmen - wie z. B. das Internieren von dissozialen und renitenten Personen - sind zur Zeit aufgrund fehlender gesetzlicher Voraussetzungen nicht möglich.

Der Gemeinderat verurteilt Gewalt. Es ist ihm aber auch klar, dass nicht jede Drohung und Gewaltanwendung zwingend zu fremdenpolizeilichen Entfernungsmassnahmen führen, sondern dass, wie aus den Erklärungen ersichtlich ist, jeder Sachverhalt differenziert betrachtet werden muss.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Raymond Anliker (SP): Gewalt macht Angst, Gewalt verursacht Unsicherheit, Gewalt ist tatsächlich ein Problem. Gewalt entsteht dann, wenn Probleme wegen Fixierungen nicht mehr gelöst werden können, wenn Differenzen zu Gegensätzen werden und man nicht mehr verhandeln kann. Gewalt ist ein viel zu wichtiges Problem, als dass man darüber so undifferenziert urteilen kann, wie dies im vorliegenden Postulat und auch in der folgenden Interpellation von Herrn Riesen gemacht wird. Wir folgen der Argumentation des Gemeinderats, dass die gesetzlichen Möglichkeiten ausreichend definiert sind und dass sie auch angewendet werden. Wir folgen aber dem gemeinderätlichen Antrag auf Überweisung dieses Postulates nicht. Wie schon gesagt, wirkt der Vorstoss auf uns undifferenziert und vermischt auf unseriöse Weise verschiedene Problemkreise: Das Problem der Gewalt gegenüber Beamtinnen und Beamten, das Problem von politisch motivierten Aktionen mit zum Teil illegalen Methoden und die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Gewalt und ausländischer Wohnbevölkerung. Und angereichert wird dieser Mix mit einer perfiden Multikulturalismuskritik. Ein Postulat, welches derart unüberlegt Forderungen zum Umgang mit Gewalt aufstellt, werden wir nicht überweisen.

Ich sagte eingangs, dass Gewalt dann entsteht, wenn Differenzen zu Gegensätzen werden. Solche Postulate tragen dazu bei. Unsere Aufgabe ist es, die Differenzen genau zu benennen und sie zu verhandeln, bevor sie zu Gegensätzen werden.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Der Gemeinderat hat lange über diesen Vorstoss diskutiert. Er sagte sich, dass das Ziel sein muss, gegen ausländische, aber auch allgemein gegen alle Gewalttäter und -täterinnen vorzugehen. Er wollte dieses Zeichen setzen, er kann sich aber mit der Argumentation von Herrn Riesen nicht einverstanden erklären.

Beschluss

Das Postulat wird 28 Nein- gegen 27 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen nicht überwiesen.

12 Interpellation Hans Peter Riesen (SD): Präventivmassnahmen gegen Kurden-gewalt

Antrag Nr. 99

Gegen allfällige weitere Gewalttätigkeiten von militanten Kurden, hat der Kanton Genf bereits den Bundesrat um ein Bataillon Soldaten ersucht. Er machte geltend, dass er den Schutz möglicher Angriffsobjekte nicht mehr vollumfänglich gewährleisten könne. Bundesrat Arnold Koller betonte sogar, dass auch die Polizeikorps von Bern und Zürich „am Anschlag“ seien. Anlässlich der mehrstündigen Besetzung des FDP-Sekretariats in Bern haben die Behörden und die Polizeiführung eher eine zögerliche Haltung gegenüber den kurdischen Besetzern eingenommen. Besonders unverständlich ist die Haltung der Behörden, die Täterschaft ohne Kontrolle der Personalien abziehen zu lassen. Im Zusammenhang mit möglichen weiteren Gewaltakten von PKK-Kurden drängen sich folgende Fragen auf:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass Häuserbesetzungen, Geiselnahmen und Gewalt in einem Rechtsstaat keinesfalls geduldet werden dürfen?
2. Wenn Ja, will der Gemeinderat künftig konsequent gegen die Straftäter vorgehen und diese den Strafverfolgungsbehörden überführen?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Auffassung, dass Ausländer und Asylbewerber, welche unsere Gesetze und unser Gastrecht auf das Gröbste missbrauchen, konsequent strafrechtlich verfolgt und konsequent ausgeschafft werden sollten?
4. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung von Bundesrat Arnold Koller, dass das Stadtberner Polizeikorps im Kampf gegen die PKK-Gewalt „am Anschlag“ sei?
5. Wenn Ja, welche Sofortmassnahmen fasst der Gemeinderat ins Auge?
6. Befürwortet der Gemeinderat auch eine politische Lösung der Konflikte zwischen Türken und der kurdischen Minderheit und einen rechtsstaatlichen und fairen Prozess gegen Öcalan?

Bern, 25. Februar 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Eindruck der „zögerlichen Haltung“ der Behörden und der Polizeiführung gegenüber den kurdischen Besetzern ist ebenso unzutreffend wie die Feststellung, dass die Behörden „die Täterschaft ohne Kontrolle der Personalien“ abziehen liessen.

Die Polizeidirektion (Stadtpolizei) traf im FDP-Sekretariat folgende Situation an: Eine grosse Zahl der Besetzerinnen und Besetzer hatte offene Benzinglefässer und teilweise brennende Feuerzeuge in den Händen. Aufgrund der nervösen, angespannten und teils fanatischen Stimmung musste jederzeit mit einer beabsichtigten oder unbeabsichtigten Inbrandsetzung der eigenen Person oder Dritter (Geiseln oder Polizeibeamte) durch einzelne der Besetzerinnen und Besetzer gerechnet werden. Aufgrund der damals bestehenden Behinderung der Löscharbeiten hätte dies letztlich zu einem verheerenden Brand in der Innenstadt führen können. Zudem musste infolge der grossen Zahl involvierter Kurdinnen und Kurden bei einer gewaltsamen Intervention der Polizeidirektion (Stadtpolizei) mit einer Ausweitung des ge-

walttätigen Konfliktes auf das gesamte Stadtgebiet gerechnet werden. Die Polizeidirektion (Stadtpolizei) hat demzufolge mit ihrem überlegten Vorgehen einerseits eine unkontrollierbare Eskalation mit konkreter Lebensgefahr für die Geiseln, die Anwohnerschaft und die Passantinnen und Passanten verhindert und andererseits dafür gesorgt, dass auch in den folgenden Tagen nicht mit weiteren Gewaltaktionen der Kurdinnen und Kurden auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern gerechnet werden musste.

Die Polizeidirektion (Stadtpolizei) hat aber auch nicht klein beigegeben und sich den Kurdinnen und Kurden gebeugt. Vielmehr wurde die Identität von zehn vorübergehend festgenommenen Kurdinnen und Kurden festgestellt und überprüft. Darüber hinaus wurden weitere verdeckte und damit weder für die Öffentlichkeit noch für die Kurdinnen und Kurden erkennbaren Vorkehrungen getroffen, um nach Abschluss der kurdischen Aktion die Strafverfolgung gegen die Verantwortlichen aufnehmen zu können. Der Strafanspruch des Staates war demzufolge zu keinem Zeitpunkt vereitelt, auch wenn die Kurdinnen und Kurden vorerst anscheinend unbehelligt abziehen konnten. Eine Strafuntersuchung gegen die Besetzerinnen und Besetzer wurde denn auch umgehend vom zuständigen Untersuchungsrichter eingeleitet.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Gemeinderat die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Ja.

Zu Frage 2

Der Gemeinderat will nicht künftig, sondern *weiterhin* im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür besorgt sein, dass konsequent gegen Straftäter vorgegangen wird und diese den Strafverfolgungsbehörden überwiesen werden.

Zu Frage 3

Ja, im Rahmen der geltenden bundesrechtlichen Bestimmungen.

Zu Frage 4

In der heutigen Situation trifft die Aussage von Bundesrat Arnold Koller nicht mehr zu. Aufgrund des zwischenzeitlich erfolgten subsidiären Einsatzes der Armee im Bereich des Schutzes ausländischer diplomatischer Vertretungen kann die Stadtpolizei Bern der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch kurdische Aktivitäten nach wie vor lagegerecht und angemessen entgegentreten.

Zu Frage 5

-

Zu Frage 6

Ja.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Hans Peter Riesen (SD): Diese Interpellation richtet sich weder gegen die Arbeit der Polizei noch gegen die Polizeidirektion. Die SD sind nämlich der Ansicht, dass sowohl die Polizei wie der Polizeidirektor ihre Arbeit sehr gut machen. Aber im Zusammenhang mit den Häuserbesetzungen gerade auch in der Neuengasse sind Fragen aufgetaucht, welche der Gemeinderat zu meiner Zufriedenheit beantwortet hat.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Geiselnahmen sind wahrscheinlich etwas vom Schwierigsten für die Polizei. Zuerst einmal muss die Polizei beachten, dass es nicht zu Todesfällen, schweren oder leichten Verletzungen kommt. Im FDP-Sekretariat gab es zwei Geiseln und eine erhebliche Gefahr rundherum. Es gilt auch, dass die Gefährdung Dritter vermieden werden soll. Und selbstverständlich muss der Rechtsstaat durchgesetzt werden, insbesondere bei Geiselnahmen, welche ein schweres Verbrechen sind.

Ich war damals in der Einsatzleitzentrale vor Ort und konnte diese Aktionen mitverfolgen. Das waren äusserst schwierige Entscheide. Die Stadtpolizei hat keineswegs nur zugeschaut, sie hat zum Beispiel sehr intensiv erkennungsdienstlich gearbeitet.

Auch der Kanton kommt bei einem ähnlichen Vorstoss im Grossen Rat zum gleichen Schluss: Da ist beispielsweise die Aussage, dass man im Prinzip in Muri die Botschaft hätte räumen können. Wenn man aber weiss, wie das Ganze organisiert ist, dass gleichzeitig eine Geiselnahme in Zürich stattgefunden hat, dann muss man sich wieder genau überlegen, was man da macht. Solche Sachen sind nicht nur lokal, sie sind europäisch koordiniert.

13 Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher, Thomas Fuchs): Baurechtsabgabe von Liegenschaften und Landparzellen an den in der Gemeinde steuerzahlenden Mittelstand forcieren!

Antrag Nr. 27

Bekanntlich ist die Eigentumsquote in der Schweiz verglichen mit dem Ausland nach wie vor sehr tief und die Schweizer sind ein Volk von Mietenden. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass bereits der Erwerb einer Landparzelle beträchtliche Eigenmittel erfordert. Gerade der steuerzahlende Mittelstand - als tragende Säule unserer Wirtschaft - bekommt die wirtschaftliche Situation am stärksten zu spüren. Bern verzeichnet seit Jahren einen Bevölkerungsabfluss, die Gemeinde Bern befindet sich in einer finanziell schlechten Lage und die Aussengemeinden unternehmen laufend Anstrengungen, um noch attraktiver zu werden. Infolge der miserablen Jahresabschlüsse ist die Gemeinde Bern kurz- und mittelfristig nicht mehr in der Lage, alle notwendigen baulichen Investitionen aus eigenen Mitteln vorzunehmen oder auf unbebauten Grundstücken Liegenschaften zu erstellen.

Wir denken dabei insbesondere an Landparzellen in der Elfenau, in Oberbottigen, oberes Galgenfeld. In Frage kommen jedoch auch alle weiteren Landparzellen im Besitze der Stadt Bern sowie renovations- und sanierungsbedürftige Objekte.

Die Fraktion SVP beauftragt den Gemeinderat, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, zur Abgabe von Landparzellen und Liegenschaften im Baurecht an mittelständische Unternehmen und Privatpersonen mit Wohnsitz oder Firmensitz in der Gemeinde Bern. Dabei sind auch Mehrfamilienhäuser in Betracht zu ziehen, die im Stockwerkeigentum veräussert werden könnten, wobei auch hier die Baurechtsvariante zu bevorzugen ist. Ein Verkauf von Land steht nicht im Vordergrund und sollte nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden, denn die Burgergemeinde Bern hat in den letzten Jahrhunderten bewiesen, dass sich ein Gemeinwesen nicht ganz von seinem Grundbesitz trennen darf.

Bern, 20. August 1998

Antwort des Gemeinderats

Die in der Motion formulierten Ziele können bereits in genereller Form aus Art. 1 und 2 des Reglementes über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (Fondsreglement) herausgelesen werden. Gemäss Art. 1 Fondsreglement schafft die Gemeinde „durch eine aktive Boden- und Wohnbaupolitik die Voraussetzungen für eine zeitgemässe, soziale, *wirtschaftliche* und bauliche Entwicklung der Stadt Bern“. Art. 2 Fondsreglement nennt als Aufgaben der Boden- und Wohnbaupolitik unter anderem „die Beschaffung und Abgabe von Grundstücken (Land und Liegenschaften) für den *Wohnungsbau* und die *Wirtschaft*“ sowie „die Förderung des Wohnungsbaus, die Erneuerung von Wohnungen und von Wohneigentum“.

Die Liegenschaften, die Gegenstand einer baurechtsweisen Abgabe sein können, befinden sich im Finanzvermögen, resp. genauer: sie sind dem Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds), einer gemeindeeigenen Unternehmung mit Sonderrechnung, zugewiesen. Baurechtsverträge werden von der Betriebskommission des Fonds abgeschlossen (Art. 4 Abs. 1 Fondsreglement). Als Leitlinie für die Verwaltung der Fondsliegenschaften wurde der Betriebskommission in Art. 3 Abs. 3 Fondsreglement vorgegeben, die Grundstücke „nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung des Allgemeininteresses zu verwalten“.

Das zuletzt genannte Kriterium des „Allgemeininteresses“ erlaubt dem Fonds, sich bei der Vergabe von Baurechten von Fall zu Fall flexibel auf die Erfordernisse des Gemeinwesens einzustellen.

Die Arbeitsgruppe STEK-Wohnen erarbeitet zur Zeit im Auftrag des Gemeinderats das Konzept „Wohnstadt Bern 2005“, welches die von den Motionären/-in angesprochenen Probleme thematisiert, ausgehend von der Prämisse, dass Wohnpolitik Finanzpolitik sei. Das Konzept wird demnächst vorliegen. Es erkennt klar, dass die Erreichung der von den Motionären/-in

angesprochenen Ziele (Wohnungen und somit Wohnsitz für gute Steuerzahlende in unserer Stadt) durch eine aktive städtische Wohnpolitik unterstützt werden muss.

Für den Fonds wird u. a. das Konzept „Wohnstadt Bern 2005“ Leitlinie sein bei der Konkretisierung des Begriffs des „Allgemeininteresses“ gemäss Art. 3 Abs. 3 Fondsreglement. Von daher erübrigt sich, die Vorgaben an den Fonds für seine Vergabepraxis näher zu umschreiben.

Der Fonds verfolgt im übrigen seit seiner Konstituierung die Praxis, Land vorzugsweise im Baurecht abzugeben und erst dann zu verkaufen, wenn eine Baurechtsabgabe aus guten Gründen nicht möglich erscheint. Die Liste der seit Bestehen des Fonds im Baurecht abgegebenen Gebäude und Parzellen ist lang. Neben einzelnen Liegenschaften seien folgende Beispiele erwähnt: Die Überbauungen Lorraine, Schöngrün und Q-Hof. Baureifes Land zur Abgabe im Baurecht hat es in Oberbottigen und im Acherli. Dort wie für die Überbauung des Löwenareals in Bümpliz werden zur Zeit dringend Investorinnen und Investoren gesucht. Die von den Motionären/-in angeregte baurechtsweise Abgabe auch von Stockwerkeigentumsanteilen ist übrigens nicht möglich, da das Schweizerische Zivilgesetzbuch (Art. 675 Abs. 2) dies ausdrücklich untersagt.

Der Gemeinderat vertritt daher die Auffassung, die bestehenden Regelungen erlaubten es dem Fonds, die von den Motionären/-in angesprochenen Ziele zu erreichen. Er beantragt deshalb, die Motion sei abzulehnen. Er ist indessen bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Fraktionserklärungen

Für die SVP-Fraktion spricht *Hans Ulrich Gränicher*. Unsere Motion hat zum Ziel, dass vermehrt besserverdienende Privatpersonen aber auch Firmen in der Stadt Bern Domizil nehmen. Für uns steht da die baurechtsweise Abgabe im Vordergrund, für uns steht der Verkauf von gemeindeeigenem Land nicht unbedingt an erster Stelle. Die Burgergemeinde Bern darf man in diesem Zusammenhang durchaus als Vorbild betrachten. Es kann aber im Einzelfall durchaus auch Sinn machen, dass die Stadt Bern einzelne Parzellen an Selbstnutzer verkauft. Gemäss der Antwort des Gemeinderates kann die Zielsetzung unserer Motion mit dem Zweckartikel des Fondsreglements bereits weitgehend erfüllt werden. Im weiteren wird auch auf das Konzept "Wohnstadt Bern 2005" verwiesen, welches wir ja am 20. Mai 1999 hier im Stadtrat diskutiert haben. Dieses Konzept stiess im Parlament aber nicht auf eine allzugrosse Akzeptanz.

Ich bin froh, dass der Gemeinderat unsere Ziele einer attraktiven und aktiven Wohnbaupolitik unterstützen möchte. In diesem Zusammenhang ist es der SVP-Fraktion aber wichtig, dass die wirtschaftlichen Kriterien stärker gewichtet werden, das Kriterium des Allgemeininteresses gemäss Artikel 3 des Fondsreglementes steht aus unseren Überlegungen nicht unbedingt an erster Stelle. Gerade letzten Montag konnte man die Probleme dieses Ansatzes gut sehen, als zwei Gemeinderatsmitglieder die Überbauungsordnung Manuelstrasse im betroffenen Quartier vorstellten. Sie sind dort nicht gerade auf eine grosse Akzeptanz gestossen, da Partikularinteressen eben doch eine grosse Rolle spielen.

In der gemeinderätlichen Antwort steht, dass es gemäss ZGB Art. 675 Absatz 2 nicht möglich sei, Stockwerkeigentumsanteile im Baurecht abzugeben. Dieser Artikel besagt aber nur, dass die Bestellung eines Baurechts an einzelnen Stockwerken eines Gebäudes ausgeschlossen ist, aber es geht uns ja nicht um das, was soll diese Rechtsbelehrung? Wir möchten erreichen, dass einzelne Wohnungen gemäss ZGB Art. 712 käuflich erworben werden können, wobei die Grundstücke eben beispielsweise als Baurechtsgrundstücke ausgestaltet werden. Solche Stockwerkeigentumsgemeinschaften sind heute gang und gäbe und auch weit verbreitet.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die bestehenden Gesetzesgrundlagen ausreichen, um die angestrebten Ziele zu erreichen, und offenbar ist auch eine Mehrheit des Parlamentes

der Ansicht, dass eine Motion das falsche Instrument sei. Deshalb sind wir bereit, diesen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Für die FDP-Fraktion spricht *Heinz Rub*: Die Stossrichtung dieses Postulates ist grundsätzlich richtig und in dieser Form kann es die FDP auch befürworten. Die FDP ist der Auffassung, dass Besitz und Verwaltung von Wohn- und Gewerbeliegenschaften nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gehören, deshalb müssen sie abgestossen werden. Die kantonalen Vorgaben zum Abbau unserer Schulden erlauben uns jetzt ein schrittweises Vorgehen, welches einem Preiszerfall keinen Boden geben könnte. Solche Verkäufe sollen dem Abbau unserer Verschuldung, keinesfalls jedoch der Verschönerung der Laufenden Rechnungen dienen. Will die Stadt in Zukunft mit Wohnungen Sozialpolitik betreiben, was ganz sicher nötig ist, bildet das Zumieten von Wohnungen respektive die direkte Abgabe von Mietzuschüssen eine weitaus kostengünstigere Lösung als der Besitz eigener Liegenschaften.

Wir unterstützen selbstverständlich die Forderungen der SVP. Die Baurechtsabgabe von unbewohnten Parzellen für Wohnungsbau und Eigentumswohnungen kann durchaus ein Mittel sein, muss jedoch von Fall zu Fall geprüft werden, um nicht eventuell ein Hindernis für Investoren und Investorinnen, sprich Käufer und Käuferinnen, darzustellen.

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir es uns darauf hinzuweisen, dass eine dringende Notwendigkeit besteht, unseren Fonds zu überdenken, unsere Meinung ist hier klar: Wir sind für eine Auflösung dieses Fonds und ein Out-Sourcing der verbleibenden Liegenschaftsverwaltung.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Blaise Kropf* (JA!): Unsere Fraktion wird den Vorstoss weder als Motion noch als Postulat überweisen. Wir sind mit den Motionären einig: Der Verkauf von städtischem Land oder stadteigener Liegenschaften soll nicht im Vordergrund stehen, für uns ist der Verkauf nicht einmal opportun. Die Stadt Bern hat mit einem Bestand von etwa 2000 Wohnungen nur sehr begrenzte Möglichkeiten für eine eigene, direkte Einflussnahme auf die Wohnpolitik. Es ist seltsam, wenn die FDP nun plötzlich erzählt, dass die Stadt keine eigenen Liegenschaften benötigt. Es wäre falsch, mit dem Verkauf von städtischem Eigentum unseren Handlungsspielraum noch weiter einzuzugrenzen.

Bei der baurechtsweisen Abgabe von Landparzellen und Liegenschaften ist die Sache etwas differenzierter zu betrachten. Prinzipiell erachtet unsere Fraktion auch die Abgabe von Liegenschaften im Baurecht als nicht unproblematisch, wenn auch in Einzelfällen sicherlich sinnvoll. Jedenfalls hat hier von Mal zu Mal eine sorgfältige Einzelprüfung stattzufinden. Wir gehen davon aus, dass weder der Verkauf noch die baurechtsweise Abgabe von stadteigenen Liegenschaften, sondern eine sinnvolle Verwaltung dieser Liegenschaften im Zentrum stehen sollte. Und in diesem Bereich sind durchaus noch Verbesserungen möglich: Zu denken ist hier an eine Überarbeitung der Richtlinien zur Vermietung der stadteigenen Liegenschaften, wie wir dies bereits vor 4 Jahren angeregt haben. Wir begrüßen aber auch, dass der "Bericht Wohnstadt Bern 2005" als Grundlage für die Umschreibung des Allgemeininteresses nach dem Fondsreglement dienen soll. Es ist davon auszugehen, dass sich damit weitergehende Forderungen an den Fonds erübrigen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die baurechtsweise Abgabe von Stockwerkeigentum gesetzlich nicht realisierbar ist, auch wenn dies von Herrn Gränicher bestritten wird, das ist aber nur ein marginales Problem in dieser Auseinandersetzung. Aus den bereits erwähnten Gründen ist eine Überweisung des Vorstosses in welcher Form auch immer obsolet, wir bitten Euch deshalb, ihn abzulehnen.

Für die SP-Fraktion spricht *Elsi Meyer*. Auch die SP-Fraktion lehnt die Überweisung dieses Vorstosses auch in Postulatsform ab. Der Vorredner sagte bereits, dass der Grossteil der aufgestellten Forderungen im Wohnbericht bereits enthalten ist.

Wir haben mit Freude festgestellt, dass die SVP im Gegensatz zur FDP, welche den ganzen Fonds aufheben will, eine moderatere Haltung hat. Wir teilen die Einschätzung, dass wir nach wie vor das Instrument des Baurechts stark einsetzen sollten. Die SP ist aber nicht grundsätzlich gegen jeden Verkauf, insbesondere betrachtet sie es als sinnvoll, Grundstücke gegen einen Realersatz zu tauschen und wir sagten immer, dass der Fonds eine aktive Rolle spielen soll.

Man kann sich leicht ausrechnen, was der Fonds mit unserem beschränkten Land bei den aktuellen Finanzkompetenzgrenzen machen kann. Es ist nicht anzunehmen, dass jetzt plötzlich etwas käme, womit man vor den Stadtrat gelangen müsste. Über Brünnen werden wir separat abstimmen können. Aus all diesen Gründen sind wir der Meinung, dass es nicht nötig ist, das Postulat zu überweisen.

Ich finde es seltsam, dass die FDP in der Debatte zum Wohnbericht die Katze nicht aus dem Sack gelassen hat und heute abend rumposaunt, dass sie den Fonds gleich abschaffen will. Wir sagten immer, dass der Fonds revidiert werden müsse, aber das heisst ja nicht, dass man ihn als Instrument einer aktiven Wohnbaupolitik gleich begraben muss.

Einzelvoten

Thomas Fuchs (JSVP): Als Mitmotionär bin ich doch erstaunt über die fehlerhafte Antwort bezüglich der Abgabe von Stockwerkeigentum im Baurecht. Nach ZGB kann das Stockwerkeigentum auch mit dem Ende des Baurechtes behündigt werden, folglich muss dies auch begründet werden können. An der Jupiterstrasse 31 zum Beispiel hat es im gleichen Haus Wohnungen im Baurecht und Wohnungen, wo der Anteil gekauft wurde. Es ist also sehr wohl möglich, und es scheint mir, dass die Verantwortlichen für diese Antwort einmal einen Kurs bei der Domänenverwaltung der Burgergemeinde nehmen müssten.

Es kann ja nicht schaden, wenn gewisse Mieter einmal die Möglichkeit haben, eine Wohnung zu kaufen. Wir hatten dies bereits bei anderen Liegenschaften, ich finde dies grundsätzlich positiv, auch wenn Frau Meyer damit als Präsidentin des Mieterverbandes einige Mitglieder an den Hauseigentümerverband verliert.

Heinz Rub (FDP): Vielleicht habe ich einige mit meinem Votum überfordert. Wir sind der Meinung, dass man beginnen muss, den Fonds abzubauen, da wir den Schuldenberg nach Vorgabe des Kantons in den nächsten 20 Jahren abbauen müssen. Ich bin nicht der Meinung, dass man diesen Fonds von heute auf morgen veräussern solle. Man muss da sukzessive vorangehen.

Michael Burri (GFL): Liebe Kolleginnen und Kollegen von SP und GB: Ich bin schon etwas erstaunt, wenn Ihr diesen Vorstoss ablehnt, nur weil er eine Selbstverständlichkeit ist. Auch wenn man sagen kann, dass es ein Trittbrettfahrer-Vorstoss ist, reicht das nicht aus, um ihn als Postulat abzulehnen, Ihr seid ja inhaltlich auch dafür. Es geht ja nicht um die Frage, ob man den Fonds auflösen soll oder was auch immer.

Als Motion hätten wir den Vorstoss nicht unterstützen können, weil man den Fonds nicht verpflichten kann. Aber er wurde in ein Postulat umgewandelt, ich sehe nicht, wie man es ernsthaft ablehnen kann. Dass etwas gehen soll und muss, ist ja wohl allen klar.

Beschluss

Das Postulat wird mit 32 Nein- zu 30 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

14 Motion Fraktion SP: Wohnstadt Bern - Vermietung stadteigener Liegenschaften: Kostenmiete kombiniert mit Subjekthilfe statt Giesskanne; Punkt 1: Erfüllung, Punkte 2 und 3: Fristverlängerung

Antrag Nr. 64

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Irene Graf Lerch) vom 30. Mai 1996: Wohnstadt Bern – Vermietung stadteigener Liegenschaften: Kostenmiete kombiniert mit Subjekthilfe statt Giesskanne; Punkt 1: Erfüllung, Punkt 2 und 3: Fristverlängerung.

2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Punkte 2 und 3 der Motion um 2 Jahre, d.h. bis zum 10. März 2001 zu.

Fraktionserklärungen

Für die SP-Fraktion spricht *Ruth Rauch*: Es ist sicher gar nicht so einfach, heute abend dieses Geschäft unabhängig von der ganzen Unruhe um die Liegenschaftsverwaltung zu behandeln. Die Ausgangslage hat sich seit dem Einreichen der Motion gar nicht gross verändert. Wir hatten und haben nämlich viele stadteigene Wohnungen, welche zu einem Mietzins angeboten wurden und werden, welcher nicht von einer Vollkostenrechnung ausgeht. Der Grund für die zum Teil sehr niedrigen Mietzinse ist, dass diese Wohnungen an Mietparteien mit tiefem Einkommen zu günstigen Zinsen abgegeben wurden. Die Motion möchte nun den Systemwechsel hin zu einer Kostenmiete, sie möchte eine Trennung machen zwischen den Mietkosten und der Subjekthilfe, das wurde ja bereits 1984 diskutiert. Das ganze ist sicherlich kein Subito-Anliegen, es geht ja um nahezu 3 000 Wohnungen, nämlich auch um jene, welche im Eigentum von Dritten sind. Es geht um einen Prozess, welcher auch die Schaffung neuer Reglemente bedarf. Und das ist nicht etwas, was man einfach so schnell macht. Der erste Punkt der Motion ist erfüllt, indem im März 1997 ein Kredit für diesen Systemwechsel bereitgestellt wurde.

Der zweite Punkt verlangt Kostentransparenz. Es soll aufgezeigt werden, welche Kostenveränderungen und welche Mehrerträge erzielt werden können, wenn die Miete und die Subjekthilfe getrennt werden. Der Gemeinderat schreibt dazu, dass es eine längere Laufzeit brauche, um diesen Punkt zu erfüllen. Das ist eigentlich einsichtig. Nicht befriedigend ist, dass eine Verlängerung verlangt wird ohne einen klaren Zeitplan vorzulegen, so dass es im Detail nicht nachvollziehbar ist, weshalb es zwei Jahre gehen soll.

Zum dritten Punkt: Ein Element für die Umsetzung unserer Forderungen ist ein Reglement für die Subjekthilfe. Offenbar wurde ein Entwurf bereits 1993 erarbeitet, also vor 5 ½ Jahren, dann aber zu weiteren Abklärungen in die Finanzdirektion zurückgewiesen. Hier stellt sich die Frage, was in der Zwischenzeit geschah, warum dieses Reglement noch nicht in Kraft ist. Es ist keine Frage, dass die Berechnung der Kostenmiete nach dem Basler Modell eine komplexe Geschichte ist: Die Objekte sollen nach 5 Kriterien bewertet werden, das ist eine notwendige und sicher keine schnelle Aufgabe. Es ist auch klar, dass allfällige Anpassungen von Mieten nicht einfach hauruck gemacht werden können: Es braucht rechtliche Abläufe, und auch die mietrechtlich vorgesehenen Zeiten müssen respektiert werden.

Es gibt Gründe für Verzögerungen, doch das Ausmass der Verzögerungen ist nur schwer zu akzeptieren, auch wenn nun zusätzlich noch EDV-Probleme hinzukommen. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats zu, da sich im Moment wirklich verschiedene Probleme in der Liegenschaftsverwaltung häufen. Aber wir drängen darauf, dass die Arbeiten jetzt auch wirklich an die Hand genommen werden für eine gerechtere Handhabung dieser Mieten, nicht zuletzt auch zugunsten der städtischen Finanzen.

Jetzt haben wir aber zusätzlich noch den Antrag der SVP: So aus dem Bauch heraus tönt er gut: Klar möchten wir es auch so schnell wie möglich haben. Diese Frist ist aber schlichtweg illusorisch, wenn man bedenkt, was da an Vorarbeiten gemacht werden muss und welche rechtlichen Grundlagen noch geschaffen werden müssen. Deshalb wird unsere Fraktion den Antrag der SVP leider ablehnen.

Für die SVP-Fraktion spricht *Thomas Fuchs* (JSVP): Wie Ruth Rauch bereits gesagt hat, kann man dieses Geschäft nur schwer von den Problemen in der Liegenschaftsverwaltung abkoppeln. In diesem Zusammenhang erstaunt es mich eigentlich, dass ausser der Finanzdirektorin niemand von der Liegenschaftsverwaltung anwesend ist.

Der Gemeinderat stellt selber fest, dass die Motion ein Anliegen aufnimmt, welches bereits vor 15 Jahren gestellt wurde. Trotzdem hat man den angestrebten Systemwechsel bis heute nicht vollzogen. Den Ausführungen des Gemeinderats entnehmen wir, dass eine regelmässige Überprüfung der Vermietungskriterien für preisgünstige Wohnungen aus verschiedenen Gründen bis heute nicht erfolgte. Wir möchten hier wissen, welche Gründe dies im Detail sind, es kann ja wohl nicht nur die EDV sein. In der ersten Hälfte dieses Jahres sollen nun

alle Fondsliegenschaften neu bewertet werden. In ein paar Tagen ist dieses erste Halbjahr durch und es stellt sich zwangsläufig auch die Frage, welches heute der Stand dieser Bewertung ist, ob man das Ziel vom 30.6.1999 erreichen kann.

Der Gemeinderat erachtet Punkt 1 als erfüllt, denn schliesslich hat man für Fr. 850 000.00 eine neue Standardsoftware angeschafft. Schenken wir aber den Pressemitteilungen und den Äusserungen der Finanzdirektorin Glauben, dann funktioniert diese fast eine Million Franken teure EDV nicht so wie sie sollte und ist das Übel hinter allem. Die Fraktion der SVP hat diese billigen Entschuldigungen satt. Wir sagen es immer wieder: Die Probleme der Liegenschaftsverwaltung sind längstens nicht mehr bürgerliche Altlasten, sie wurden zu grünen Neulasten. Zuviele Personen verstehen nichts von der Materie. Wie lange werden wir hier schon vertröstet und wie lange wollen wir uns das denn noch gefallen lassen? Wie würde die Rot-Grüne Mehrheit reagieren, wenn das entsprechende Gemeinderatsmitglied aus einer bürgerlichen Partei stammen würde? Hättet Ihr dann auch soviel Geduld, würdet Ihr die Frist auch noch einmal erstrecken?

Die Punkte 2 und 3 der SP-Motion erachtet unsere Fraktion auch aus Sicht der Stadtfinanzen als wichtig, eine weitere Verzögerungstaktik ist nicht angebracht. Es geht aber auch darum, dass günstige Wohnungen nicht weiter durch wohlhabende Mieterinnen und Mieter besetzt werden können. Die Stadt Bern hat einen sozialen Auftrag, von sozialen Mietzinsen dürfen aber nur jene profitieren, welche darauf angewiesen sind. Es muss auch in der Stadt Bern möglich sein, ein Reglement für die Subjekthilfe bis im März 2000 zu erstellen.

Die Zeit der Trödelei ist vorbei. Wir fordern die zuständigen Verantwortlichen auf zu handeln, statt immer wieder neue Ausreden und Ausflüchte zu suchen. Wenn die Finanzdirektorin nicht fähig ist, die Lage unter Kontrolle zu bringen, dann muss es der Gesamtgemeinderat machen. Wir als Stadtratsmitglieder müssen nun die Notbremse ziehen, sonst müssen wir uns den Vorwurf des Nichtentscheidens gefallen lassen. Im Sport wird bei dauerhaften Fehlern und Misserfolgen jeweils der Trainer entlassen. In der Stadt Bern funktioniert eben immer alles ein bisschen anders, und daher hat man sich entschlossen, zuerst einmal die Mannschaft zu wechseln. Die Missstände und Fehler und Ungenauigkeiten, die Ungereimtheiten und die zurückhaltende Informationspolitik halten jedoch an, und es ist an der Zeit, dass nach der Mannschaft jetzt auch die Trainerin ausgewechselt wird.

Die Fraktion der SVP bittet die Ratsmitglieder, der Frist nur längstens bis 31. März 2000 zu verlängern und dann über das weitere Vorgehen zu beschliessen. Wir fordern Finanzdirektorin Therese Frösch einstimmig auf, ihr Amt niederzulegen und als Gemeinderätin zurückzutreten und Platz zu machen für eine neue, unverbrauchte Kraft, welche willens und fähig ist, die seit Jahren notwendigen Massnahmen durchzusetzen.

Unsere Forderung ist nicht unverschämt, sondern nur ein längst fälliger Schritt; ein Schritt, welcher in der Privatwirtschaft von den Aktionären und vom Verwaltungsrat längst vollzogen worden wäre. Man möge uns bitte nicht schlechten Stil oder fehlende Streitkultur vorwerfen, denn von bürgerlicher Seite haben wir mehrmals Hilfe angeboten, man hat dies aber als unnötig und überflüssig empfunden. Unsere Geduld ist heute am Ende angelangt, im vorliegenden Geschäft endet sie am 31. März 2000.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Blaise Kropf* (JA!): Die Finanzdirektorin hat vor einer Woche im Verlauf der Debatte zum Verwaltungsbericht das weitere Vorgehen in Bezug auf die Liegenschaftsverwaltung dargelegt. Hat die SVP dies schon wieder vergessen? Euer ewiges penetrantes Sticheln vor diesem Hintergrund hat wenig mit verantwortungsvoller Politik zu tun.

Unsere Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats folgen und der beantragten Fristverlängerung zustimmen. Wir erachten den Übergang zur Kostenmiete, und damit den Übergang der Objekt- zur Subjekthilfe, nicht nur als eine komplexe, sondern auch als eine problematische Sache. Ganz grundsätzlich könnten wir diesem Systemwechsel durchaus zustimmen, wenn er als ein einheitliches, komplettes Paket erfolgen würde; also wenn die Kostenmiete erst dann eingeführt würde, wenn sämtliche Finanzierungs- und Entschädigungsfragen auch geklärt sind. Die Realität sieht jedoch etwas anders aus: Zuerst wird die Kostenmiete eingeführt und dann beginnt das Ringen um die Subjekthilfe, und genau dieser Punkt erscheint uns problematisch.

Mit dem Übergang von Objekt- zu Subjekthilfe werden Menschen tendenziell zur Fürsorge getrieben. Aus sozialpolitischer Sicht ist dieser Schritt jedoch fatal, das wäre für die Stadt Bern weder finanzpolitisch noch sozialpolitisch sinnvoll. Wir plädieren vor diesem Hintergrund denn auch dafür, dass die Frage der Vermietung von stadteigenen Liegenschaften nicht nur aus kurzfristiger finanzpolitischer Sicht betrachtet wird.

Wir fordern den Gemeinderat auf, dass er bei der Erfüllung von Punkt 3 der Motion zugleich auch offenlegt, wie die Finanzierungsaspekte für die Subjekthilfe geregelt werden. Zudem erwarten wir auch eine Antwort auf die Frage, wie trotz der Subjekthilfe ein Abgleiten in die Fürsorgeabhängigkeit vermieden werden kann.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB): Es liegt mir fern, in die Polemik von Thomas Fuchs einzustimmen, aber rein sachlich muss ich sagen, dass ich überhaupt keiner Verlängerung zustimmen kann. Es geht hier um die Bewohnerinnen und Bewohner in diesen Liegenschaften. Blaise Kropf hat das gerade sehr gut begründet, einzig in seinen Schlussfolgerungen war er nicht konsequent: Man muss nämlich, bevor man mit den Mietzinserhöhungen beginnt und bevor man Betroffene schafft, für welche dies ein existenzielles Problem sein wird, die Subjekthilfe regeln; und zwar nicht im Sinne einer Fürsorgemassnahme, sondern wie bei den Ergänzungsleistungen in einem Reglement als Rechtsanspruch aufgrund gewisser Bedingungen. Ein solches Reglement hätte man nun wirklich schon längstens erarbeiten können.

Im letzten August hat Therese Frösch in der BZ den Systemwechsel und die Mietzinserhöhungen angekündigt und gleichzeitig gesagt, dass es als Ausgleich für die Bedürftigen Beihilfen geben werde. Im gleichen August, so lesen wir im Bericht des Gemeinderats, hat die Betriebskommission genau den gegenteiligen Beschluss gefasst; sie hat nämlich die im Reglement vorgesehenen Beihilfen gestrichen und beschlossen, die Subjekthilfen nicht mehr auszubezahlen, was diversen Stadtratsbeschlüssen zuwiderläuft.

Im Oktober hat der Fonds dann formell beschlossen, dass man alle Wohnungen neu bewerten werde. Mit Kostenmiete hat dies aber nichts zu tun, das ist eine Bewertung wie man sie etwa bei den amtlichen Werten macht, und das ist eine sehr subjektive Sache. Aufgrund dieser Bewertungen sollen die Mietzinse nun um 30% oder noch mehr erhöht werden. Diese Erhöhungen macht man aber nicht aufgrund von klaren Unterlagen; denn das ist nicht mehr möglich, da diese Liegenschaften schon viel zu lange im Besitz der Stadt sind und kein Mensch ihren Anlagewert kennt.

Einen Vorgeschmack sahen wir ja bereits am Steigerhubel. Dort steigerte man die Mieten um bis zu 300%. Und da ist es nicht verwunderlich, dass sehr viele Mieterinnen und Mieter in städtischen Wohnungen, besonders in den 700 speziell günstigen, heute der Zukunft sehr besorgt entgegensehen. Da wäre nun doch wirklich eine offene Informationspolitik ganz wichtig. Die Beantwortung dieser Motion wäre eine einzigartige Gelegenheit gewesen, diese Politik klar darzulegen und zu zeigen, wo wir weshalb die Mietzinse erhöhen und wo wir davon absehen. Es braucht in der Stadt auch eine Anzahl Wohnungen mit tiefen Preisen und geringem Komfort, diese sind gesucht. Wenn wir die Armen aus diesen Wohnungen vertreiben, dann fallen sie der Fürsorge zum Opfer, und das will ja wohl niemand.

Es gibt auch sehr viele private Vermieterinnen und Vermieter, die die Wohnungen sehr billig vermieten, und diese können die Mietzinse dann oft nicht erhöhen. Und wie soll ich dann diesen Leuten erklären, dass das Mietrecht halt ungerecht ist und faire Vermieter und Vermieterinnen bestraft werden, wenn auf der anderen Seite die Stadt und erst noch eine RGM-Regierung mit dem schlechten Beispiel vorangeht und in mietrechtlich zweifelhafter Form diese Mieten erhöht.

Wenn man dieser Fristverlängerung zustimmt, verlange ich, dass man auch mit den Mietzinserhöhungen so lange zuwartet, bis die ganze Motion erfüllt ist, bis dieses Reglement da ist. Man kann nicht die Mieten erhöhen und alles andere verschieben. Aber da dies sowieso nicht durchkommt, beantrage ich, überhaupt keine Fristverlängerung zu gewähren. Ein solches Reglement ist schnell gemacht, da gibt es viele Vorbilder aus anderen Städten.

Elsi Meyer (SP): Da wird die Motion wieder mit der allgemeinen Diskussion über Kostenmiete und Liegenschaftsverwaltung vermischt. Herr Fuchs warf uns vor, wir würden mit un-

gleichen Ellen messen. Aber hier geht es um diese Motion. Man kann nicht aus unserer hiesigen Zustimmung ableiten, dass wir mit dem Zustand zufrieden sind. Ich sagte zum Beispiel bei der Fraktionserklärung zum Wohnbericht relativ deutlich, dass es bei der Liegenschaftsverwaltung 5 nach 12 sei. Der Ton von Herrn Fuchs gefiel mir hinten und vorne nicht und war auch nicht besonders originell.

Ich weiss, dass es in einigen Fondsliegenschaften Widerstand gegen die Kostenmiete gibt. Es gibt sicherlich solche, die auf dem Arbeitsmarkt nicht viel mehr verdienen können, aber es gibt auch die andere Sicht. Wer nicht in einer städtischen Liegenschaft wohnt, kann sich viele Sachen nicht leisten, im Gegensatz zu jemandem, der per Zufall in einer städtischen Liegenschaft untergekommen ist, denn die Subjekthilfe ist nur für die städtischen Liegenschaften. Ich bin auch der Meinung, dass man dieses Reglement vorantreiben müsste, aber man müsste vielleicht vom Gerechtigkeitssinn her doch noch einiges bedenken, zum Beispiel eine Subjekthilfe für alle, was wir im Moment aber einfach nicht vermögen. Der Fonds muss aufgrund seiner Abschlüsse aber jetzt handeln. Und zum Bewertungssystem, welches Luzius Theiler anzweifelt: Laut den von mir kontaktierten Fondsmitgliedern funktioniert das schon.

Es ist uns klar, dass in der Liegenschaftsverwaltung etwas gehen muss, aber da können wir hier mit einer kürzeren oder mit gar keiner Fristerstreckung nichts erreichen.

Heinz Rub (FDP): Wir sehen, wie sich Frau Frösch und die Liegenschaftsverwaltung jetzt wirklich Mühe geben und etwas machen, da bin ich doch der Meinung, dass wir eine Chance geben müssen. Aber eine Fristverlängerung für zwei Jahre ist zu lang. Auch in den Papieren für die FIKO steht, dass Frau Frösch das ganze Problem mit der Liegenschaftsverwaltung im Jahr 2000 in den Griff bekommen will. Deshalb bin ich der Meinung, dass weitere 9 Monate bis Ende März 2000 genug sind, und deshalb wird unsere Fraktion den Antrag der SVP unterstützen.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Die inhaltliche Diskussion wird ja geführt werden, wenn die Antwort in 9 oder 21 Monaten vorliegt, je nachdem welche Frist Ihr gewährt.

Die Subjekthilfe wurde ja eigentlich mit der Wohnbauförderung im Jahre 1989 eingeführt. Als wir sie dann genauer betrachtet haben, sahen wir, dass sie rechtlich gar nicht stand hält, das hat ja Frau Meyer bereits dargelegt. Das ist der Grund, weshalb sich die Betriebskommission mit ihr schwer tat und sie letzten Herbst sistierte, weshalb wir überhaupt aufräumen mussten. Da haben wir sehr sehr lange daran gearbeitet. Im Moment bearbeitet Frau Giger dieses Geschäft. Aus den gleichen Gründen haben wir ja im Rahmen des Runden Tisches diese Wohnbauförderung, welche meine Vorgänger eingeführt haben, abgestellt. Unser und der städtische Rechtsdienst haben sich dann gefragt, wieweit man die Mieterschaft in unseren eigenen Liegenschaften mit der Subjekthilfe unterstützen kann und andere nicht. Das sind sehr komplexe Probleme und eine klare bürgerliche Altlast.

Im Moment läuft die ganze Erhebung, die Bewertung der Wohnungen. In der verantwortlichen Arbeitsgruppe der Betriebskommission sind die SVP mit Notar Rutsch, die SP mit Christine Löhner und die Grünen mit Herrn Adank vertreten, die ersten beiden sind auch Beisitzende des Mietamtes. Selbstverständlich ist auch die Liegenschaftsverwaltung in dieser Arbeitsgruppe. Diese politisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat auch die Bewertungsmodelle geprüft, wir arbeiten jetzt nach dem Basler Modell, welches die Werte der Liegenschaften aufgrund verschiedener Faktoren neu erhebt. Die Bewertung machen unsere Hausverwalter, sie haben deshalb auch viele Überstunden. Unterdessen wurden schon viele Wohnungen erhoben, wir sind aber noch im ersten Durchlauf. Die Frage nach den Einsparungen können wir aber erst am Schluss beantworten.

Ich kann kurz schildern, wie wir mit dem Systemwechsel vorgegangen sind: Zuerst mussten wir das EDV-System haben, dann mussten wir in der Betriebskommission klären, ob wir das Basler oder ein anderes Modell wählen wollen. Anschliessend musste man mit dem Mietamt zusammensitzen, was wir auch jetzt noch machen müssen, denn das ganze Geschäft ist in der Tat sehr heikel. Unterdessen hat die Betriebskommission - nicht Therese Frösch - die Subjekthilfe erst einmal sistiert, weil wir uns da seit Jahren auf dünnem Eis bewegen. Jetzt erhebt man bis Ende Jahr die Liegenschaften - ohne zusätzliches Personal - und dann wird der Versuch gemacht, flächendeckend auf 1. Mai 2000 die ersten Mieten, jene der Liegen-

schaften mit extrem günstigen Zinsen, zu erhöhen. Bei diesem Prozess ist auch das Mietamt dabei. Bei jedem Mieterwechsel, den wir jetzt haben, wird immer auch gerade neu bewertet. Ob wir eine Subjekthilfe zur Verfügung stellen werden ist eine politische Frage, das wird in der Betriebskommission ausgehandelt. Man muss bei diesem ganzen Systemwechsel aber schrittweise vorgehen, und im Moment haben weder die Arbeitsgruppe noch die Hausverwalter noch die Betriebskommission Zeit, sich zu diesem Reglement Gedanken zu machen. Man möchte auch noch nicht gerade ein fixes Reglement einführen, sondern zuerst noch Erfahrungen mit diesem System machen.

Wir führen den Systemwechsel ja durch, damit man Rückstellungen für die notwendigen Sanierungen tätigen kann, und nicht um die Mieterschaft zu plagen. Wenn jemand meint, man könnte damit die Stadtfinanzen verbessern, dann täuscht er sich. Nach Schätzungen der Fürsorgedirektion wird die Subjekthilfe die Fürsorgerechnung vermutlich mit etwa 2,5 Millionen belasten, abzüglich Lastenausgleich. Der Systemwechsel könnte für die Stadt also auch negative Folgen haben. Dies gilt allerdings nicht für den Fonds, da dies eine Sonderrechnung ist.

Wir brauchen diese Fristerstreckung, weil wir es gar nicht anders können. Ich würde diesen Wechsel auch gerne schon durchgeführt haben, aber es geht nun halt einmal nicht. Auf den 1. Mai 2000 wird die flächendeckende Erhöhung gemacht. Wenn Ihr die Frist auf den 10. März 2000 ansetzt, müsst Ihr mir sofort mehr Leute geben, damit wir die Wohnungen bewerten können. Unsere Finanzkompetenzen sind mit den bisherigen Sonderstellen bereits ausgeschöpft, da müsste ich eine Vorlage ausarbeiten, durch die Kommission und den Rat gehen, nur damit wir es am 10. März 2000 hätten. Ich mache Euch wirklich beliebt, den Antrag der SVP abzulehnen und dem Gemeinderat zu folgen.

Noch etwas zur Transparenz: Wir haben eine Pressekonferenz gemacht, wir haben die Betriebskommission informiert, auch die Information im Gemeinderat hat funktioniert. Wir haben umfassend informiert. Nächsten Montag gehen wir mit der gesamten Sanierung in die GPK und in die FIKO. Da wird auch der aussenstehende Sanierer und die Leitung dabei sein. Die Transparenz ist da, wir wollen es jetzt anpacken. Ich bitte Euch nun einfach, uns in aller Ruhe arbeiten zu lassen.

Nachdem ich die aufmunternden Worte von Thomas Fuchs gehört habe, bin ich im Nachhinein sehr froh, dass ich heute abend meinen Leuten gesagt habe, sie sollen nicht kommen.

Thomas Fuchs (JSVP): Frau Meyer habe mein Votum nicht besonders originell gefunden, da bin ich froh, denn das war auch nicht der Zweck, die Probleme sind zu wichtig.

Meine Hauptfrage wurde aber nicht beantwortet: Es steht da im Papier, dass in der ersten Hälfte 1999, welche in einigen Tagen zu Ende geht, alle Fondswohnungen neu bewertet werden. Das schrieb man am 10. März. Ich würde gerne wissen, was da der heutige Stand ist, nach den bisherigen Ausführungen scheint dieser Termin ja nicht zu reichen.

Die Finanzdirektorin hat gesagt, dass sie mehr Leute braucht. Es ist rund ein Jahr her, dass ich an einer Sitzung im Erlacherhof gesagt habe, sie solle da einen Antrag stellen. Ich wiederhole dies hier noch einmal: Stellen Sie diesen Antrag für eine Personalaufstockung, da helfe ich mit, denn anders kommen wir nun einfach wirklich nicht weiter.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Wir haben nun rund tausend Wohnungen neu erfasst, damit sind aber sehr viele Überzeiten verbunden. Vermutlich sind wir etwa 6 bis 8 Wochen in Verspätung. Das ist aber kein gravierendes Problem, der Fahrplan wird grosso modo eingehalten werden, die Erhöhung am 1. Mai 2000 wird möglich sein.

Beschlüsse

1. Der Antrag des Gemeinderats, die Fristen bis zum 10. März 2001 zu erstrecken, wird demjenigen der SVP, die Frist bis zum 10. März 2000 zu erstrecken, mit 37 zu 28 Stimmen ohne Enthaltungen vorgezogen.
2. Die Fristverlängerung um zwei Jahre wird mit 39 zu 26 Stimmen gewährt.

- Die Traktanden 15 bis 18 werden auf die Sitzung vom 24. Juni 1999 verschoben. -

Eingänge

Es werden drei Motionen, drei Postulate, eine dringliche und fünf ordentliche Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker): Bildungsprojekte Bern: Basislehrjahr in Bereichen mit überwiegend praktischen Tätigkeiten

Ein erstes wichtiges Ziel wurde mit dem Lehrstellenbeschluss I (LSB I) erreicht. Der bewilligte Rahmenkredit von 60 Millionen Franken ermöglichte es, Sofortmassnahmen zur Vergrösserung und Verbesserung des Lehrstellenangebotes zu treffen. Berechtigte Beitragsempfänger waren die Kantone, anerkannte Lehrwerkstätten und Berufsbildungsinstitutionen sowie Berufs- und Branchenverbände.

Die Zahlen zum Zeitpunkt des Lehrbeginns 1998 im Kanton Bern zeigen, dass das Angebot an Lehrstellen nach wie vor knapp ist. 9700 Lehrverträge, 30 als offen gemeldete Lehrstellen im Lehrstellennachweis und gleichzeitig 300 Jugendliche in Zwischenlösungen.

Nach wie vor deckt sich das Angebot nicht mit der Nachfrage. Der Anteil Fremdsprachige bei den Jugendlichen ohne Lehrstelle ist sehr hoch. Dasselbe gilt für den Anteil derjenigen Jugendlichen, die bereits ein 10. Schuljahr hinter sich haben, sowie für den Anteil Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus der Realschule bzw. aus den Kleinklassen. Daraus lässt sich schliessen, dass **zu wenig Ausbildungsmöglichkeiten in Bereichen mit überwiegend praktischen Tätigkeiten bestehen.**

Der Lehrstellenbeschluss II (LSB II) stellt weitere 100 Millionen Franken zur Förderung der Lehrstellen bereit. Eine der vier Stossrichtungen beinhaltet die Erschliessung von **Ausbildungsmöglichkeiten in Bereichen mit überwiegend praktischen Tätigkeiten.** Hier geht es darum, Jugendliche mit schulischen und anderen Schwierigkeiten in die Berufs- und Arbeitswelt zu integrieren. Dies geschieht zum Beispiel mit einem alternativen Ausbildungsmodell (Ausbildungsverbund) bestehend aus einem Basislehrjahr und anschliessender Ausbildung in den Lehrbetrieben. Ein solches Projekt kann den Lehrstellenmarkt quantitativ und qualitativ nachhaltig beeinflussen. Die Mittel des LSB II stehen für Entwicklungskosten sowie Pilotprojekte zur Verfügung.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat für die aufgeführten Massnahmen einen entsprechenden Kredit vorzulegen und ein ausführungsreifes Konzept zur Kenntnis abzugeben:

1. Bedarfsgerechte **Einführung eines Basislehrjahres in Bereichen mit überwiegend praktischen Tätigkeiten** an der Gewerblich-Industriellen Berufsschule (GIBB) selbstverständlich unter aktivem Beizug der Ausbildungsbetriebe und der Arbeitgeber-/Arbeitgeberinnen- und Arbeitnehmer-/Arbeitnehmerinnenorganisationen. Im Vordergrund steht beispielsweise das Baugewerbe oder die Carrosseriebearbeitung.
2. Chancengerechtigkeit und Gleichstellung fördern:
Lancieren einer Informationsoffensive und Durchführung spezieller Begleitmassnahmen zur Motivation von jungen Frauen, diese Ausbildungsangebote zu nutzen.

Bern, 17. Juni 1999

Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker), Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Esther Kälin Plézer, Kurt Mäusli, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Ruedi Hofer, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler-Graf, Peter Blaser, Edith Madl Kubik, Heinz Junker, Rosmarie Okle Zimmermann, Elsi Meyer, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Franco Sommaruga, Walter Christen, Barbara Mühlheim, René Zimmermann, Irène Marti Anliker

Motion Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker): Bildungsprojekte Bern: Basislehrjahre im High Tech-Bereich

Ein erstes wichtiges Ziel wurde mit dem Lehrstellenbeschluss I (LSB I) erreicht. Der bewilligte Rahmenkredit von 60 Millionen Franken ermöglichte es, Sofortmassnahmen zur Vergrösserung und Verbesserung des Lehrstellenangebotes zu treffen. Berechtigte Beitragsempfänger waren die Kantone, anerkannte Lehrwerkstätten und Berufsbildungsinstitutionen sowie Berufs- und Branchenverbände.

Der Zuwachs hat jedoch nicht in den Bereichen mit der grössten Nachfrage nach Lehrstellen stattgefunden. Die Erschliessung von Ausbildungsmöglichkeiten in anspruchsvollen Berufsfeldern mit hohem Bedarf an Fachkräften hat noch Nachholbedarf. Im Vordergrund stehen die attraktiven und zukunftsträchtigen Schwerpunktbranchen Telekommunikation und Informatik, die Medizinaltechnik und der Dienstleistungsbereich gemäss den Clustern der bernischen Wirtschaftsförderung.

Der Lehrstellenbeschluss II (LSB II) stellt weitere 100 Millionen Franken zur Förderung der Lehrstellen bereit. Eine der vier Stossrichtungen beinhaltet die Erschliessung von **Ausbildungsmöglichkeiten in anspruchsvollen Bereichen**, in denen ein Fachkräftebedarf bereits besteht oder sich abzeichnet. In diesen Bereichen gibt es noch keine eigentliche Lehrlingstradition und entsprechend vorbereitete Berufsverbände. Um dem Lehrstellenmangel in diesen Bereichen abzuhelpfen und den wachstumsträchtigen Zukunftsbranchen den Nachwuchs zu sichern, müssen neue Ausbildungsmodelle angeboten werden.

Die Stossrichtung besteht darin, dass die Auszubildenden ein erstes Lehrjahr an einer Ausbildungsstätte absolvieren und die weiteren Lehrjahre in einem Betrieb, dies zur Steigerung der Ausbildungsqualität und zur Entlastung der Lehrbetriebe. Solche alternative Ausbildungsmodelle (Ausbildungsverbunde) bestehend aus einem Basislehrjahr und anschliessender Ausbildung in den Lehrbetrieben richten sich insbesondere nach den Bedürfnissen von spezialisierten Klein- und Mittelbetrieben (KMU). Solche Projekte können den Lehrstellenmarkt quantitativ und qualitativ nachhaltig beeinflussen. Die Mittel des LSB II stehen für Entwicklungskosten sowie Pilotprojekte zur Verfügung.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat für die unten aufgeführten Massnahmen einen entsprechenden Kredit vorzulegen und ein ausführungsfähiges Konzept zur Kenntnis abzugeben:

1. Bedarfsgerechte Einführung eines Basislehrjahres für Medizinaltechnikerinnen und Medizinaltechniker oder für Laborantinnen und Laboranten oder für beide Berufe, selbstverständlich unter aktivem Beizug der Ausbildungsbetriebe und der Arbeitgeber-/Arbeitgeberinnen- und Arbeitnehmer-/Arbeitnehmerinnenorganisationen.
2. Bedarfsgerechte Einführung eines Basislehrjahres für Berufe der Multimediakommunikation oder für Elektronikerinnen und Elektroniker oder für beide Richtungen, selbstverständlich unter Beizug der Beteiligten (s. oben).
3. Chancengerechtigkeit und Gleichstellung fördern: Informationsoffensive und Durchführung spezieller Begleitmassnahmen zur Motivation von jungen Frauen, diese Ausbildungsangebote zu nutzen.

Bern, 17. Juni 1999

Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker), Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Ruedi Hofer, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler-Graf, Edith Madl Kubik, Heinz Junker, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Elsi Meyer, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Kurt Mäusli, Walter Christen, Barbara Mühlheim, René Zimmermann, Franco Sommaruga, Irène Marti Anliker

Motion Fraktion GFL/EVP (Ueli Stüchelberger, GFL / Verena Furrer, GFL): Von Roll-Areal: Sistierung der aktuellen Planung und Planungskredit für eine Neuplanung

Entwicklung bis 1996

Bis 1996 befand sich das von Roll-Areal in der Industrie- und Gewerbezone. Geschäftsleitung und Produktion der von Roll hatten hier ihren Standort und boten unterschiedlichst qualifizierte Arbeitsplätze an. Das Werk erwirtschaftete auch in den Rezessionsjahren stets Gewinne. Noch vor 1996 liess die Leitung der von Roll verlauten, dass sie den Produktionsstandort Bern mit jenem von Thun zusammenlegen und in Thun konzentrieren wolle. Mit dem Versprechen, den Geschäftssitz des ganzen Konzerns mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen nach Bern zu verlegen, begründete die Leitung der von Roll das Begehren an die Stadt, es sei der südliche Teil ihres Areals umgehend in die Geschäfts- und Gewerbezone umzuzonen. Aufgrund der Versprechungen und der Begehren der von Roll hat die Stadtverwaltung speditiv und rasch gehandelt und im Rahmen der Teilrevision des Nutzungszonenplanes das von Roll-Areal folgenden Zonen zugewiesen (südlicher Teil: Geschäfts- und Gewerbezone, nördlicher Teil im Umfang einer Gebäudetiefe: gemischte Wohn- und Arbeitszone, Rest: Industrie- und Gewerbezone). Die Teilrevision des Nutzungszonenplanes 96 wurde vom Volk gutgeheissen.

Entstehung der aktuellen Planungsvorlage

Kurz nach der Volksabstimmung entschied die von Roll, den Hauptsitz ihres Konzerns nicht - wie vorher versprochen - nach Bern zu verlegen. Ihre Promotoren traten mit dem Begehren an die Stadt, einerseits zu prüfen, inwiefern in der Geschäfts- und Gewerbezone Verkaufsnutzungen im grossen Stil (Fachmärkte) realisiert werden könnten, andererseits wie die IG-Zone in eine Dienstleistungszone umzuwandeln sei. Die Prüfung ergab, dass die neuen Begehren nicht ohne erneute Umzonung hätten realisiert werden können. Die Stadt liess sich insofern auf das Geschäft ein, als sie eine NZP-Änderung, die den Wünschen der von Roll entsprach, in Erwägung zog, allerdings unter der Bedingung, dass im nördlichen Teil die Wohnzone verdoppelt werde. Noch einmal hat sich die Stadt nach den Wünschen der von Roll gerichtet und die Arbeiten für eine entsprechende Vorlage an die Hand genommen. Die Neuplanung für das Gesamtareal, den Wünschen der von Roll entsprechend, wurde aufgelegt und in die Mitwirkung gegeben. Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung hat der Kanton dargelegt, dass die Grössenordnung der vorgesehenen Verkaufsnutzung, aufgrund des dadurch bedingten Verkehrsaufkommens und der Folgen für die Umwelt, voraussichtlich nicht genehmigungsfähig ist. Obschon sich zwischen der Stadt und der von Roll AG eine enge Zusammenarbeit entwickelt hatte, haben letztere konzeptionslos unterschiedlichste Verkäufe von Teilarealen ins Auge gefasst, eingefädelt und z.T. realisiert.

Durch Verkauf von Gebäuden wurde dem städtebaulich, siedlungspolitisch und bezüglich Steuern und Arbeitsplätzen interessanten Loft-Projekt (Blauer Anton), das von privater Initiative eingereicht worden ist, der Boden entzogen. Aufgrund der geltenden Bestimmungen mussten für die Nutzung des ehemaligen Geschäftssitzes der von Roll als Versammlungslokale Ausnahmen vom geltenden NZP 96 verlangt werden. Diese wurden gewährt, nachdem die von Roll AG der Stadt zugesichert hatte, dass sich das Ausnahmebegehren nur auf dieses eine Gebäude beziehe. Kaum war die Ausnahme gewährt worden, wurde auch dieses abgegebene Versprechen seitens der von Roll gebrochen und auch für das zweite Gebäude dieselbe Ausnahme für die Erweiterung der kirchlichen Nutzung (auf total ca. 7 000 m²) verlangt. Für den grössten Teil der vorgesehenen Dienstleistungszone tauchte plötzlich im laufenden Verfahren und während der kantonalen Vorprüfung die Carrefour mit einem gigantischen Projekt für ein Einkaufs- und Dienstleistungszentrum auf (50 000 m² gegenüber vergleichsweise 30 000 m² im Shoppyland), das konzeptionell und planerisch jedwelche städtebauliche Sensibilität vermissen liess.

Nach ähnlichem Muster scheint zur Zeit der Verkauf des grossen Wohnbauareals im Norden zu verlaufen. Dem Vernehmen nach soll das Land zu einem Preis von weit mehr als Fr. 800.00 pro Quadratmeter gehandelt worden sein. Ein nach heutigen Massstäben übersetzter Preis, der nur rein spekulativ gerechtfertigt sein kann, sofern erst in einem viel späteren Zeitpunkt gebaut würde.

In der Zwischenzeit liegen die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung vor. Wegen der übergeordneten Umweltschutzgesetzgebung wurde das durch das Carrefour-Projekt erzeugte Verkehrsaufkommen als nicht bewilligungsfähig taxiert. Aufgrund dieser Resultate hat der Gemeinderat eine Redimensionierung der vorgesehenen Nutzung verlangen müssen, damit die Planung überhaupt genehmigungsfähig werden kann. Eine gehässige Pressekampagne gegen die Stadt seitens der von Roll und ihrer Promotoren war die Folge. Die nun vollzogene, im Bereich der Verkaufsnutzung redimensionierte Planung, soll nun demnächst dem Stadtrat und anschliessend dem Volk unterbreitet werden.

Fazit

Aus der Entwicklung wird ersichtlich, dass die Pläne der von Roll die städtebaulichen, siedlungs- und wirtschaftspolitischen Zusammenhänge missachten und einzig darauf abzielen, aus dem Areal den grösstmöglichen finanziellen Nutzen - zu Lasten der öffentlichen Interessen - zu schlagen. Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass nach all dem Vorgefallenen nun eine *Denkpause* notwendig ist: Das von Roll-Areal bietet nach dem Tobler-Areal eine der letzten grossen Chancen, eine zukunftsweisende Planung innerhalb des Siedlungsgebietes zu erstellen und zu realisieren. Diese einmalige Chance droht - im Eiltempo - vertan zu werden. Dies darf nicht geschehen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert,

- die derzeit laufende Planung auf dem von Roll-Areal umgehend zu sistieren und
- dem Stadtrat eine Planungsvorlage (bzw. eine Kreditvorlage für die Erarbeitung dazu) zu unterbreiten, die folgenden Ansprüchen zu genügen hat:
 - den heutigen städteplanerisch üblichen Standards;
 - den wirtschaftlichen Interessen der Stadt, indem vielseitige wertschöpfungsstarke Betriebe mit hochwertigen Arbeitsplätzen angesiedelt werden;
 - den wohnpolitischen Interessen der Stadt, indem mittelständischer Wohnungsbau ermöglicht und so der Stadtflucht begegnet werden kann;
 - den Bildungsinteressen von Stadt und Kanton, indem einzelne Bereiche als Areale ev. für die Hochschulerweiterung (Universität, Fachhochschule) vorgesehen werden (ev. unter Verzicht auf das Viererfeld als Universitätserweiterungsgebiet).

Bern, 17. Juni 1999

Fraktion GFL/EVP (Ueli Stükelberger, GFL / Verena Furrer, GFL), Eva von Ballmoos, Michael Burri, Peter Stucki, Michael Straub, Ursula Rudin-Vonwil, Bernhard Pulver

Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer, GFL / Ursula Rudin, GFL): Wohnbaupolitik aktiv

Die Analyse ist bekannt: als Folge einer nach dem zweiten Weltkrieg während Jahrzehnten betriebenen einseitigen Wohnbaupolitik ist die stadtbernische Bevölkerung altersmässig und einkommensmässig unausgewogen zusammengesetzt. Es fehlen grössere, familienfreundliche, einen hohen Wohnwert (nicht zu verwechseln mit Luxus) aufweisende Wohnungen.

Es fehlen aber auch konkrete langfristig angelegte Vorstellungen der Stadt, wie diesem Missstand abgeholfen werden könnte. Eine kurzfristig vorgeschlagene Einzonzung zu Lasten des zusammenhängenden Erholungsgebiets Elfenau lenkt bloss vom eigentlichen Problem ab.

Nötig ist die Realisierung der neuen Bebauungen in den eingezonten Gebieten am Stadtrand (bsp. Brünnen, Sahli), die Realisierung vorhandener Bauprojekte in den Quartieren (bsp. Baumgarten 3) und zudem die Bezeichnung von zusammenhängenden Bereichen im eigentlichen Siedlungsgebiet, die eine heterogene, wenig dichte Bebauungsstruktur und eine schlecht unterhaltene Substanz ohne architektonisch-historischen Wert aufweisen.

Solche „Neuplanungsgebiete“ müssen systematisch eruiert und in einem langfristig umzusetzenden Plan erfasst werden. Der Stadtplanung könnte sich hier ein weites Feld öffnen. Idealer-, aber nicht zwingenderweise weisen solche Gebiete einen Anteil von Grundstücken

in städtischem Eigentum auf. Denkbar sind sowohl Neuüberbauungen wie Sanierungen mit Verdichtungspotential (bsp. Gemeindefeld Neufeld in Thun).

Als Beispiele für „Neuplanungsgebiete“ lassen sich nennen: das Dreieck zwischen Schloss-Strasse und Freiburg-Strasse oder die Siedlung Winterhalde in Bümpliz, die offenbar dermassen gravierende strukturelle Schäden aufweist, dass an eine Sanierung nicht zu denken ist. Bedenklich im Sinne eines schlechten Beispiels ist die einzelhausweise Abgabe von städtischen Liegenschaften in den letzten Jahren an der hinteren Jurastrasse, einem Gebiet, das sich für eine grundlegende Neustrukturierung geeignet hätte und wo sich eine attraktive Wohnlage mit neuem städtebaulichem Konzept hätte denken lassen. Als gutes Beispiel ist das von der Stadt im Anschluss an den Neubau GIBB durchgeführte Verfahren an der vorderen Jurastrasse aufzuführen.

Entscheidend wichtig ist bei allen neuen Wohnbebauungen die städtebauliche und architektonische Qualität. Sie sichert langfristig die Erhaltung der Wohnqualität und damit das Steueraufkommen. Aufgrund von Planungs-, später von Architekturwettbewerben sind bei stadteigenen Vorhaben (Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik) zusammenhängende Realisierungen vorzubereiten. Flops wie am Schreinerweg dürfen nicht mehr vorkommen.

Bei den privaten Realisierungen hat Bern in den letzten Jahrzehnten neben vielen mittelmässigen auch einige hochstehende aufzuweisen (bsp. Siedlung Brunnadern, Siedlung Baumgarten/Feldegg). Die Stadt muss energisch darauf hinwirken, dass auch private Bauträgerschaften zu städtebaulich und architektonisch besseren und damit für Steuerzahlende attraktiveren Wohnbauten kommen. Ein taugliches Mittel für eine solche Qualitätssteigerung sind gut vorbereitete Wettbewerbe. Eine qualitätssteigernde Politik wird seit langem in Basel (bsp. Luzernerring) und Zürich (bsp. Tiefenbrunnen, Siedlung Pflegi-Areal) mit hervorragenden Resultaten praktiziert, in beiden Städten mit engagierter Mithilfe der Planungsämter. In Bern wäre beispielsweise die Wohnüberbauung auf dem Von-Roll-Areal Nord ein wichtiges Fallbeispiel für ein solches Vorgehen.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen,

- welche städtischen Bereiche im Rahmen einer systematischen Abklärung als „Neuplanungsgebiete“ bezeichnet werden können, und wie in diesen Gebieten im Sinne einer zukunftsgerichteten Stadtplanung konkrete Schritte zu einer verdichteten Neuüberbauung eingeleitet werden können, ferner
- wie bei Wohnprojekten auf stadteigenem Terrain die bisherige Praxis von Wettbewerben systematisiert werden kann, und wie Private künftig (auch ausserhalb der Festsetzung von Überbauungsordnungen) energisch zu Wettbewerben angehalten werden können.

Bern, 17. Juni 1999

Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer, GFL / Ursula Rudin-Vonwil, GFL), Bernhard Pulver, Ueli Stückelberger, Michael Straub, Peter Stucki, Michael Burri, Eva von Ballmoos

Postulat Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker): Bildungsprojekte Bern: Städtische PR für die Berufsbildung

Das Thema Lehrstellen und Berufsbildung rückte in den vergangenen drei Jahren immer stärker in den Vordergrund. Der Lehrstellenbeschluss I als Krisenintervention war bisher ein eindeutiger Erfolg. Die mittel- und langfristige Wirkung der Massnahmen wird sich natürlich noch weisen müssen. Seit 1995 sind die Eintritte in mehrjährige Berufsausbildungen wieder langsam angestiegen. Aufgrund der Ergebnisse des Lehrstellenbarometers kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Aufwärtstrend fortsetzen wird. Auch der Lehrstellenbeschluss II will die Berufsbildung fördern und primär zusätzliche Lehrstellen schaffen.

Es geht nach wie vor darum, Betriebe resp. verantwortliche Kader in den Betrieben für eine vermehrte Schaffung von Lehrstellen zu sensibilisieren. Im weiteren geht es auch um den Einbezug der Lehrlingsausbildung in die Wirtschaftsförderungsmassnahmen der Stadt Bern. Wir sind der Meinung, es darf durchaus von den vielen attraktiven Seiten der Ausbildungstätigkeit gesprochen werden. Eine entsprechende Kampagne könnte von der Stadt Bern in der Vorzeigerolle als erfahrene und kompetente Ausbilderin innovativ und kreativ gestartet wer-

den. Die Stadt Bern wäre massgeblich an der Verbesserung des Images der Berufsbildung beteiligt und würde zugleich die Nachwuchsförderung generell unterstützen. Ideen gibt es bestimmt genügend, also gilt es, möglichst rasch beim Wirtschaftsamt mit der Öffentlichkeitsarbeit zu starten.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Anliegen zu prüfen:

1. Im Rahmen der Wirtschaftsförderungsmassnahmen der Stadt Bern ein Konzept für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Berufsbildung zu erarbeiten.
2. Jährlich eine städtische Ausbildungskonferenz mit prominenter Beteiligung durchzuführen.
3. Allen Auszubildenden der Stadt Bern einmal pro Jahr einen gemeinsamen Auftritt in Form eines Projektes basierend auf Eigeninitiative zu ermöglichen.

Bern, 17. Juni 1999

Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker), Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Ruedi Hofer, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler-Graf, Edith Madl Kubik, Heinz Junker, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Kurt Mäusli, Walter Christen, Barbara Mühlheim, René Zimmermann, Franco Sommaruga, Irène Marti Anliker

Postulat Fraktion FDP (Hans-Ulrich Suter): Entsorgungshof Lorraine

Als Folge des geplanten Neubaus an der Strassenecke Lorrainestrasse/Jurastrasse in der vorderen Lorraine muss der dortige städtische Entsorgungshof aufgehoben oder verlegt werden. Wie Presseberichten zu entnehmen war, hat die Direktion der Stadtbetriebe offensichtlich bereits einen Ersatzstandort gefunden: Der Entsorgungshof Lorraine soll künftig an der Jurastrasse, etwas unterhalb der Abzweigung des Fussweges zum Lorrainebad, direkt unter dem Eisenbahnviadukt, weiterbetrieben werden.

Der Ersatzstandort widerspricht grundsätzlich der Stossrichtung der Motion der FDP-Fraktion vom 11. März 1999 betreffend Sanierung Stadtfinanzen und unseres Postulats vom 12. März 1998 zum Konzept der Entsorgungshöfe.

Trotz Vorhandenseins eines Entsorgungshofs wird gerade in der Lorraine Sperrgut massiv wild deponiert, was ein Ersatz ohnehin in Frage stellt. Der vorgesehene neue Standort wäre zudem für alle potentiellen Entsorger mühsamer zu erreichen: Der Anmarschweg ist gut 500 m länger und führt über eine enge, sackgassähnliche Strasse ohne Trottoir, die für diesen zusätzlichen Entsorgungsverkehr, insbesondere auch den Abtransport des abgegebenen Entsorgungsguts mit Lastwagen, ungeeignet ist. Dem Vernehmen nach wurde der neue Standort offenbar ohne Rücksprache mit Anstössern oder einer Quartiervertretung festgelegt. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat, vor einer Entscheid über einen neuen Standort für den Entsorgungshof Lorraine unsere beiden hängigen Vorstösse in dieser Sache zu beantworten.

Bern, 17. Juni 1999

Fraktion FDP (Hans-Ulrich Suter), Urs Jaberg, Markus Blatter, Stephan Hügli, Ueli Haudenschild, Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Thomas Balmer, Christoph Stalder, Christoph Müller, Katharina Suter, Mario Marti, Adrian Haas

Dringliche Interpellation Peter Stucki (EVP): Wie reagiert die Stadt Bern auf den verbindlichen Sperauftrag beim Spezialunterricht?

In der Antwort auf die Dringliche Interpellation von Michael Jordi vom 24. April 1997 sagte der Gemeinderat, dass die Schuldirektion der sich abzeichnenden Kürzung im Spezialunterricht entgegentreten werde. Nun verordnet aber der für den Spezialunterricht zustän-

dige Schulinspektor, dass in diesem Bereich 61 Wochenlektionen eingespart werden müssen.

Diese Forderung steht im krassen Gegensatz zu der Situation in der Stadt Bern. In der Stadt Bern herrschen für Kinder schwierigere Lebensbedingungen als in andern Gebieten des Kantons: eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten, schwierigere Familienverhältnisse, Belastung durch den Verkehr, usw. Diese Verhältnisse führen dazu, dass im Bereich der ambulanten Heilpädagogik neue Stellen geschaffen werden sollten, weil noch nicht alle Schulkreise darüber verfügen. Stattdessen sollen nun in diesem Bereich 17 Wochenlektionen gespart werden. Die Warteliste bei der Psychomotorik wird durch die Einsparungen noch länger.

Ich bitte daher den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat der Gemeinderat bisher unternommen, um diesen Kürzungen entgegenzutreten?
2. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass sich diese Einsparungen längerfristig nicht auszahlen?
3. Was unternimmt der Gemeinderat, damit diese sinnlose Sparübung in der Stadt Bern nicht durchgeführt wird?
4. Welches sind die Auswirkungen dieser Einsparungen?
5. Sind damit die Sparforderungen des Kantons erfüllt?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Sparübung soll bereits am 1. August 1999 beginnen.

Bern, 17. Juni 1999

Peter Stucki (EVP), Michael Straub, Ursula Rudin-Vonwil, Ueli Stüchelberger, Annemarie Lehmann, Annette Brunner, Verena Furrer, Michael Burri, Eva von Ballmoos, Markus Blatter, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Michael Jordi, Margrit Stucki-Mäder, Leslie Lehmann

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Ueli Haudenschild (FDP): Verdrängung des Durchgangsverkehrs aus den Hauptachsen: Aus den Augen, aus dem Sinn?

Im Verwaltungsbericht stand zu lesen, dass durch die diversen bisher durchgeführten KÜL-Massnahmen der Spitzenstundenverkehr am Bahnhof schon um 12-15% reduziert werden konnte. Zu diesen Massnahmen gehören auch die Spurreduktionen an der Belp- und an der Effingerstrasse sowie das Vorsignal an der Schwarztorstrasse. Gleichzeitig ist aber für jeden Fussgänger eine Zunahme des Durchgangsverkehrs auf den Quartierstrassen, insb. auf der Mattenhofstrasse, die ohne Lichtsignal parallel zur Effinger- und Schwarztorstrasse führt, festzustellen. Es ist stossend, wenn auf den Hauptverkehrsachsen der Verkehr reduziert wird und auf den Quartierstrassen dafür zunimmt.

Ich möchte den Gemeinderat daher um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Teilt der Gemeinderat grundsätzlich die Meinung, dass der Durchgangsverkehr auf die Hauptachsen zu konzentrieren sei?
2. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass ein flüssiger Durchgangsverkehr bedeutend geringere Auswirkungen auf die Umwelt hat als ein stockender Stop-and-Go-Verkehr?
3. Kann der Gemeinderat erklären, welchen Sinn es macht, den Verkehr auf den Hauptachsen Effingerstrasse und Schwarztorstrasse durch Einbahnführung, Spurreduktion und zusätzlichen Lichtsignalanlagen zu reduzieren anstatt zu verflüssigen, währenddem die Mattenhofstrasse als Quartierstrasse mit Kinderkrippe, obwohl nur eine Fahrspur breit, beidseitig befahrbar und für den Durchgangsverkehr offen bleibt?
4. Was gedenkt der Gemeinderat gegen diesen Ausweichverkehr durch das Quartier zu tun?

Bern, 17. Juni 1999

Ueli Haudenschild (FDP), Urs Jaberg, Markus Blatter, Ernst Aebersold, Christoph Müller, Stephan Hügli, Heinz Rub, Mario Marti, Adrian Haas, Kurt W. Weyermann

Interpellation Hans Peter Riesen (SD): Massive Anschuldigungen der IKUR gegen die Polizei

Die Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKUR) beschuldigt die Stadtpolizei Bern, rassistische brutale Übergriffe auf mutmassliche Drogenhändler vorgenommen zu haben. Bei dieser Aktion soll einem Afrikaner der Arm gebrochen worden sein.

Weil längst bekannt ist, dass sich der Berner Drogenhandel weitgehend in der Hand von kriminellen Asylsuchenden befindet, ist die Polizei verpflichtet, vermehrt Kontrollen gegen ausländische Drogenhändler durchzuführen. Diese wiederum haben den Vorteil, dass ihnen in der Reithalle ein gewisser Schutz, vor allem bei Polizeikontrollen, gewährleistet wird. Dass es im Rahmen dieser Aktion zu körperlichen Misshandlungen gekommen sein soll, ist kaum glaubhaft.

Daher bitte ich den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmen diese gravierenden Vorwürfe (Verletzung der rechtlichen Grundlagen)?
2. Wenn nein, was gedenkt der Gemeinderat zu tun, um unsere Polizei vor solch massiven Anschuldigungen der IKUR zu schützen?
3. Welche Konsequenzen bzw. Anklagen werden erwogen?
4. Ist es richtig, dass die Polizeiorgane in der Reithalle/Reitschule auf regelmässige Polizeikontrollen verzichten? Wenn ja, weshalb?

Bern, 17. Juni 1999

Hans Peter Riesen (SD), Thomas Fuchs, Erich Ryter, Alfred Jordi, Peter Bühler, Kurt Rüeeggger, Hans Ulrich Gränicher, Margrit Thomet, Jean-Daniel Flückiger

Interpellation Peter Bühler (SD): "Weyermannshaus-Graben" - Die Kluft wird immer grösser!

Das Problem ist nicht neu, es wird aber immer prekärer. Der Urnengang vom 13. Juni 1999 hat einmal mehr deutlich gezeigt, dass der Westen von Bern von den anderen Stadtteilen seit bald Jahrzehnten regelmässig überstimmt wird. Diese Tatsache gehört zwar zu unserer direkten Demokratie, kann aber, wenn man sich wie in diesem Fall dauernd beugen muss, zu einem grossen Frust führen. Schon bei der Abstimmung (Fussgängerzone) am 6. Juni 1982 erreichte dieses Problem einen ersten Höhepunkt. Doch wie damals, so wurde auch in den folgenden Jahren die Entstehung eines "Weyermannshaus-Grabens" nicht im geringsten beachtet oder nur ins Lächerliche gezogen. Heute "brodeln" es im Westen von Bern und es ist höchste Zeit zu handeln.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Gemeinderat dieser beunruhigenden Situation in Bern-West bewusst?
2. Wenn nein, wieso wurde z.B. den Abstimmungsergebnissen so wenig Beachtung geschenkt?
3. Wenn ja, wie will er den weit aufgeklafften "Weyerligraben" schliessen?
4. Wie reagiert der Gemeinderat auf die mögliche Forderung von Bern's Westen, sich von der Stadt Bern abzuspalten?

Begründung der Dringlichkeit:

Es ist höchste Zeit, dass die Sorgen und Probleme von Bern-West ernst genommen werden und dass entsprechend gehandelt wird!

Bern, 17. Juni 1999

Peter Bühler (SD), Alfred Jordi

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Peter Bühler (SD): Mögliche Teilautonomie für Bern-West?

Seit längerer Zeit beobachte ich die politische Entfremdung der ehemals linken Arbeiterquartiere im Westen Berns von der etablierten Politik. Offensichtlich sind zahlreiche Bürger und Bürgerinnen nicht mehr bereit, den Kurs des politischen Establishments von Bern mitzutragen. Es gibt die Möglichkeit, Bern-West künftig als Unterabteilung zu führen. Der Westen von Bern würde somit zu einer Untergemeinde innerhalb der Stadt Bern. Dies hätte zur Folge, dass dem Westen Berns eine Teilautonomie zugestanden werden würde.

Aus diesem Grund bitte ich den Gemeinderat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Würde der Westen von Bern steuerlich profitieren, bei einer möglichen Teilautonomie?
2. Mit was für Einnahmen und Ausgaben müsste eine Untergemeinde Bern-West rechnen?
3. Wäre es möglich, als Untergemeinde die Ausländerquote wieder auf den Durchschnitt der Stadt Bern zu reduzieren?

Begründung der Dringlichkeit:

Aus Gründen der jetzigen Situation sollte der Stadtrat schnellstmöglich die Chance bekommen, sich mit dem Thema befassen zu können.

Bern, 17. Juni 1999

Peter Bühler (SD), Alfred Jordi

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Annemarie Sancar (GB): CITRO-Beamte und -Beamtinnen in Zürich?

Gemäss Auskünften von Gassenarbeiterinnen und gestützt auf Berichte des Netzwerkes Illegalisierte Frauen in Zürich, haben die Kontrollen von Sexarbeiterinnen in den Strassen Zürichs in den letzten Wochen stark zugenommen. Frauen werden zum Teil bis 5 Mal pro Tag kontrolliert, kontrolliert werden sie bezüglich der Bewilligungen aber auch im Hinblick auf mögliche Dealertätigkeiten. Dabei ist insbesondere den Gassenarbeiterinnen aufgefallen, dass die Beamte und Beamtinnen nicht die von immer waren und vermuten, dass es sich um Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen aus Bern handelt, die ihre Citro-Erfahrungen direkt ihren Kollegen und Kolleginnen in Zürich weitergeben.

Wir fragen den Gemeinderat:

1. Stimmt die Vermutung, dass Beamte und Beamtinnen aus Bern zeitlich beschränkt sich in Zürich betätigen?
2. Wenn die Vermutung stimmt, auf welchen Grundlagen beruht diese "Synergie"-Aktion? Welche vertraglichen Bestimmungen gibt es und wie wird die Aktion finanziell geregelt?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Stadtrat hat das Recht, über solche Aktionen und deren Kosten und Bestimmungen informiert zu werden und zwar nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern systematisch und nicht erst nach Abschluss der Aktion.

Bern, 17. Juni 1999

Annemarie Sancar (GB), Blaise Kropf, Annette Brunner, Michael Jordi, Catherine Weber, Regula Keller, Doris Schneider

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Der Protokollführer: *Stefan Müller*